UNS DÖRPER

23. Jahrgang
Freitag,
den 8. März 2019

Nummer 05
Woche 10

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Trave-Land

Foto: pixabay.com

für die Gemeinden
Bahrenhof, Blunk, Bühnsdorf, Dreggers, Fahrenkrug, Geschendorf, Glasau, Groß Rönnau, Klein Gladebrügge, Klein Rönnau, Krems II, Negernbötel, Nehms, Neuengörs, Pronstorf, Rohlstorf, Schackendorf, Schieren, Seedorf, Stipsdorf, Strukdorf, Travenhorst, Traventhal, Wakendorf I, Weede, Wensin, Westerrade

Nächste Termine UNS DÖRPER
Redaktionsschluss: Mittwoch, 13. März 2019
Erscheinungstag: Freitag, 22. März 2019

Amtsverwaltung Trave-Land

Waldemar-von-Mohl-Straße 10
23795 Bad Segeberg

Telefon: 04551 9908-0 (Zentrale)
Telefax: 04551 9908-13

Homepage: www.amt-trave-land.de
E-Mail: info@amt-trave-land.de
E-Mail direkt: vorname.nachname@amt-trave-land.de
(ß=ss, ä=ae, ö=oe, ü=ue)

Aufgabengebiet	*Ansprechpartner*	*Durchwahl 9908-*
Amtsvorsteher	**Hans-Heinrich Jaacks**	**54**
Gleichstellungsbeauftragte:	**Michaela Semerak**	**52**

Team - Organisation/Personal

Teamleiter: Jan-Henrik Fechner

Pers./Org./Rechtsfragen	**Jan-Henrik Fechner**	**50**
Personalwesen/Organisation	**Torsten Winter**	**48**
Personalwesen	**Lena Meynerts**	**49**
IT, Allgemeine Beschaffung	**Henning van Mil**	**58**
IT, Allgemeine Beschaffung	**Daniel Nowak**	**59**
Zentrale, Schulen	**Bettina Wulf**	**51**
Uns Dörper / Kanzlei	**Karen Kierig**	**57**
Kanzlei	**Susanne Rumpel**	**56**
Archiv	**Manfred Schmidt**	**61**
Archiv	**Dieter Harfst**	**61**

Team - Finanzen

Teamleiterin: Elke Hesse

Haushalte, Finanzen, Gewässerpflegeverbände	**Elke Hesse**	**20**
Haushalte, Finanzen	**Niklas Cremanns**	**28**
Steuern, Abgaben, Gewässerpflegeverbände	**Johanna Schlöke**	**24**
Steuern, Abgaben, Gewässerpflegeverbände	**Martin Sanchez**	**23**
Finanzbuchhaltung	**Susanne Fuhl**	**27**
Finanzbuchhaltung	**Isa Stamp**	**26**
Finanzbuchhaltung	**Jennifer Koscielny**	**25**
Finanzbuchhaltung	**Karin Rüder**	**21**
Geschäftsbuchhaltung	**Fenja Rüb**	**22**
Geschäftsbuchhaltung	**Steffen Gloe**	**29**

Aufgabengebiet	*Ansprechpartner*	*Durchwahl 9908-*
Ltd. Verwaltungsbeamter	**Thomas Hartstock**	**55**
Stellv. Ltd. Verwaltungsbeamter	**Jan-Henrik Fechner**	**50**

Team - Ordnung/Soziales

Teamleiterin: Anne Sarau

Ordnungswesen, Wahlen	**Anne Sarau**	**40**
Einwohnermeldeamt / Feuerwehr	**Angelika Saalfeld**	**46**
Einwohnermeldeamt	**Maike Zickermann**	**43**
Einwohnermeldeamt, Gewerbeamt	**Nicole Springborn**	**44**
Einwohnermeldeamt	**Matthias Knickrehm**	**45**
Einwohnermeldeamt	**Kevin Schramm**	**45**
Wohngeld, Grundsicherung	**Ellen Rosinke**	**42**
Wohngeld, Grundsicherung,	**Sina Segert**	**41**
Wohngeld, Grundsicherung	**Linda Cremanns**	**41**
Ordnungs- u. Kindergartenangel.	**Annika Waßmann**	**47**
Asylangelegenheiten	**Simone David**	**39**
Asylangelegenheiten	**Daniela Gogga**	**68**

Team - Planen/Bauen/Umwelt

Teamleiter: Sören Grella

Regionale- u. Dorfentwicklung	**Sören Grella**	**35**
Wasser/Abwasser Geschäftsführung	**Alicia Kröger**	**37**
Wasser/Abwasser Geschäftsführung	**Saskia Klobke**	**36**
Bauanträge	**Katarina Döring**	**30**
Bauleitplanung/Bauanträge	**Timo Zepernick**	**31**
Bauleitplanung	**Nicole Grulich**	**32**
Bauleitplanung	**Annemarie Zeidler**	**33**
Baumaßnahmen, Ab/Wasser, Straßen	**Katrin Meyer**	**64**
Baumaßnahmen, Ab/Wasser, Straßen	**Annika Frenz**	**66**
Wasser-/Abwasseranschlüsse, Hochbaumaßnahmen	**Andrè Meyer**	**65**
Gemeindliche Infrastruktur	**Sandra Reiser**	**67**
Gemeindliche Liegenschaften	**Rosemarie Strey**	**60**
Bauliche gemeindliche Infrastruktur	**Kerstin Meyer**	**62**

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag	08:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr

Nach vorheriger Absprache sind wir auch für Sie da:

Montag - Dienstag - Donnerstag	07:00 - 19:00 Uhr
Freitag	07:00 - 14:00 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit:

Montag - Freitag	08:30 - 12:00 Uhr
Montag und Dienstag	14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr

UNS DÖRPER erscheint kostenlos alle 14 Tage - Auflage 8.500

Erhalten Sie ***UNS DÖRPER*** regelmäßig und pünktlich?

Falls nicht, wenden Sie sich bitte an den Linus Wittich Verlag, Tel.: 039931 579-21!

SCHIEDSAMTSBEZIRKE im AMT TRAVE-LAND

Aufgaben: Durchführung von Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und in Strafsachen, z. B. bei Ansprüchen aus dem Nachbarrecht und wegen Verletzung der persönlichen Ehre (Hausfriedensbruch, Körperverletzung, Sachbeschädigung, Drohung, Beleidigung).

Die Einschaltung des Schiedsamtes ist bei Delikten im Bereich der Privatklage dem Gerichtsverfahren zwingend vorgeschaltet.

Zuständige Schiedspersonen im Amt Trave-Land:
Schiedsamtsbezirk 4
(Bahrenhof, Bühnsdorf, Dreggers, Klein Gladebrügge, Neuengörs, Schieren, Stipsdorf, Traventhal, Wakendorf I, Weede):
Schiedsmann: Andreas Noske,
Mielsdorfer Straße 22, 23795 Weede,
Tel. 04551 8060760
Stellvertreter: Sabine Blunk,
Gremelskamp 7, 23818 Neuengörs,
Tel. 04550 1223

Schiedsamtsbezirk 5
(Geschendorf, Pronstorf, Strukdorf, Westerrade):
Schiedsfrau: Rose Höppner,
Eichenweg 16, OT Reinsbek, 23820 Pronstorf,
Tel. 04506 656
Stellvertreter: n. n.

Schiedsamtsbezirk Nr. 8
(Blunk, Fahrenkrug, Groß Rönnau, Klein Rönnau, Negernbötel, Schackendorf):
Schiedsmann: Dieter Beuk,
Dorfstr. 48 a, 23795 Negernbötel,
Tel. 04551 3382
Stellvertreter: Jörg Petersen,
Rahland 12, 23795 Klein Rönnau,
Tel. 04551 81312

Schiedsamtsbezirk Nr. 9
(Krems II, Nehms, Rohlstorf, Travenhorst, Seedorf, Wensin):
Schiedsmann: Manfred Schmidt, An den Tannen 10,
OT Weitewelt, 23823 Seedorf,
Tel. 04555 1037
Stellvertreter: Eckehard Heisinger, An den Tannen 33,
OT Weitewelt, 23823 Seedorf,
Tel. 04555 7157337

Schiedsamtsbezirk Nr. 10
(Glasau):
Schiedsmann: Sven Blank,
Liensfelder Kirchenweg 3, 23719 Glasau,
Tel. 04527 9738508
Stellvertreter: Manuel Gräflich, Plöner Straße 5 a,
OT Sarau, 23719 Glasau,
Tel. 04525 496868

Versichertenältester der Deutschen Rentenversicherung

Der persönliche Service ganz in meiner Nähe

- Auskunft zu Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung
- Kontenklärung
- Rentenanträge/-beratung

Versichertenältester Herr Broecker
Termine nur nach vorheriger telefonischer Vereinbarung
(Tel. 04551 8919225 oder 0173 6374594)

Sprechtag: Jeden Dienstag von 17:00 bis 20:00 Uhr,
Rosenweg 7, 23795 Fahrenkrug

In der Amtsverwaltung Trave-Land in Bad Segeberg findet keine Rentenberatung mehr statt.

Deutsche Rentenversicherung

Auskunfts- und Beratungsstellen
Lübeck, Neumünster und Oldenburg i. H.

Bitte rufen Sie auf jeden Fall vorher in der jeweiligen Beratungsstelle an, es könnten sich die Dienst- und Öffnungszeiten geändert haben!!!

Lübeck:
Adresse: Ziegelstraße 150, 23556 Lübeck
Tel.: 0451 485-25450
Sprechtage: Montag: 08:00 Uhr - 15:00 Uhr
Dienstag: 08:00 Uhr - 16:00 Uhr
Mittwoch: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag: 08:00 Uhr - 13:00 Uhr

Neumünster:
Adresse: Christianstraße 9, 24534 Neumünster
Tel.: 04321 4093-0, Fax: 04321 4093-21
Sprechtage: Montag: 08:00 Uhr - 15:00 Uhr
Dienstag: 08:00 Uhr - 16:00 Uhr
Mittwoch 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 Uhr - 16:30 Uhr
Freitag 08:00 Uhr - 13:00 Uhr

Oldenburg i. H.:
Adresse: Markt 22 - 23, 23758 Oldenburg
Tel.: 04361 50819-0
Sprechtage: Montag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Dienstag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Mittwoch: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 16:00 Uhr

Wasserbeschaffungsverband Wakendorf I

Zuständig für die Wasserversorgung (Trink- und Brauchwasser) in den Mitgliedsgemeinden **Bahrenhof, Bühnsdorf, Dreggers, Neuengörs, Wakendorf I** im Kreis Segeberg und **Rehhorst sowie Feldhorst (nur im Ortsteil Havighorst)** im Kreis Stormarn sind:

Technische Betreuung: Wasserwerker Michael Riedel
Wasserwerker Andreas Rohlf
Telefon: 04550 985760
Gebührenabrechnungen: Amt Trave-Land - Johanna Schlöke,
Tel.: 04551 9908-24
Geschäftsführung: Amt Trave-Land - Alicia Kröger,
Tel.: 04551 9908-37
Verbandsvorsteherin: Karin David,
Tel.: 04550 985637
Stellv. Verbandsvorsteher: Hans-Peter Ulverich,
Tel.: 04550 656

NOTDIENSTE:
In der Zeit vom 01.03. bis 31.10.
Montag bis Donnerstag **ab 16:00 Uhr**
Freitag **ab 12:00 Uhr**
In der Zeit vom 01.11. bis 28.02.
Montag bis Donnerstag **ab 16:30 Uhr**
Freitag **ab 15:00 Uhr**
Fa. Papenburg **0171 7288906 o. 0178 2778948**

Zweckverband Wasserversorgung Geschendorf/Westerrade

Der Zweckverband Wasserversorgung Geschendorf/Westerrade versorgt die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Geschendorf und Westerrade ab dem Wasserwerk mit Frischwasser.
Die Wassergewinnung im Wasserwerk erfolgt durch die Stadtwerke Lübeck.

Verbandsvorsteherin, Silke Behrens	Tel. 04553 795
Geschäftsführung, Amt Trave-Land, Alicia Kröger	Tel. 04551 9908-37
Gebührenabrechnung, Martin Sanchez	Tel. 04551 9908-23
Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Lübeck	Tel. 0451 8882661
Wasserwerker Gemeinde Westerrade - Helmut Dreger	Tel. 04553 805
Wasserwerker Gemeinde Geschendorf - Heino Boekhoff	Tel. 0174 9365678

Zweckverband Abwasserbeseitigung Rönnau

Der Zweckverband Abwasserbeseitigung Rönnau ist zuständig für die Entsorgung des Schmutzwassers in den Gemeinden Groß Rönnau und Klein Rönnau.

Verbandsvorsteher: Holger Poppitz	Tel. 04551 84472
Geschäftsführung: Amt Trave-Land, Alicia Kröger	Tel. 04551 9908-37
Gebührenabrechnung, Martin Sanchez	Tel. 04551 9908-23
Bereitschaftsdienst, Wege-Zweckverband	Tel. 04551 9090 und 0170 4134427

STÖRUNGSDIENST TAG und NACHT des ZWECKVERBANDES OSTHOLSTEIN GAS- und WASSERVERSORGUNG

für die Gemeinden Glasau und Pronstorf 04561 399400

Kreisbauernverband Segeberg

Rosenstraße 9 b, 23795 Bad Segeberg

Telefon:	04551 2425 oder 04551 91341
Fax:	04551 968712
E-Mail:	kbv.se@bauernverbandsh.de

Sprechzeiten:
montags und freitags, jeweils in der Zeit
von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
(ansonsten nach Vereinbarung)

Landwirtschaftliche Sozialversicherung

- gleiche Adresse und Telefonnummer wie oben -

Sprechzeiten:
Jeden Freitag in der Zeit von 09:00 bis 11:00 Uhr
(Herr Butz - Bauernverband Schleswig-Holstein)
ansonsten auch Termine nach Vereinbarung

Kreissportverband Segeberg e. V.

Geschäftsstelle
An der Trave 1 a
23795 Bad Segeberg

Tel.:	04551 968866
Fax:	04551 968867
E-Mail:	ksv-segeberg@se-sport.de
Homepage:	www.se-sport.de

Die Rinkieker und Kümmerer im Amt Trave-Land engagieren sich ehrenamtlich

Als **Rinkieker** möchten Sie älteren, alleinlebenden Menschen „Zeit schenken“, zuhören, vorlesen, spazieren gehen - ganz nach Wunsch -

oder als „**Kümmerer**“
Angebote der Gemeinde aufzeigen, nachbarschaftliche Hilfen vermitteln, Kontaktaufnahme zu weiterführenden Hilfen organisieren.

Ausführliche Informationen erhalten Sie beim

Pflege Stützpunkt. Im Kreis Segeberg

Ansprechpartnerin
Petra Burmester
Telefon: 04551 955112
E-Mail: burmester@pflegestuetzpunkt-se.de

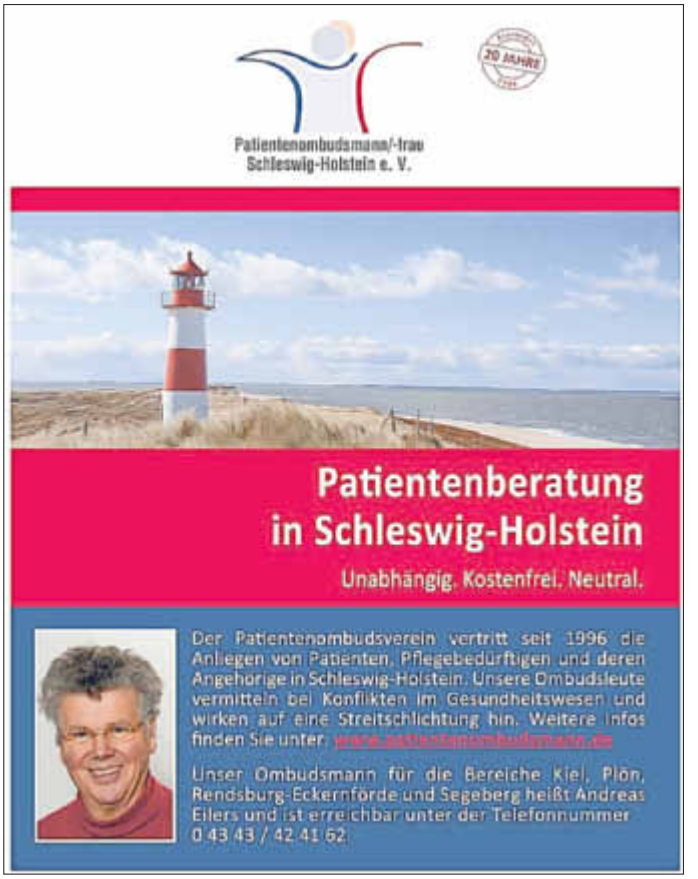

Amt Trave-Land

Amtsvorsteher: Hans-Heinrich Jaacks
Waldemar-von-Mohl-Straße 10
23795 Bad Segeberg
Tel. (0 45 51) 99 08-0,
Fax (0 45 51) 99 08-13
Internet: www.amt-trave-land.de
Alle Termine im Internet unter: SITZUNGSKALENDER

Amtliche Bekanntmachungen

Gefunden

In Klein Rönnau wurde ein Schlüsselbund mit 2 Schlüsseln gefunden.

Auskunft erteilt das Ordnungsamt des Amtes Trave-Land, Tel. 04551 9908-46.

Gemeinde Blunk

Bürgermeisterin: Wiebke Bock
23813 Blunk
Dorfstraße 7
Tel. (0 45 57) 5 94
Internet: www.blunk.info
Alle Termine im Internet unter: SITZUNGSKALENDER

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Blunk

Sitzungstermin: Montag, 11.03.2019, 19:00 Uhr
Ort, Raum: Blunk, Gemeindehaus, Lindenstraße 1

Nachtragstagesordnung

(öffentlich)

1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2 Genehmigung der Niederschrift vom 26.11.2018
3 Bestätigung der Wahl des Gemeindewehrführers und Aushändigung der Ernennungsurkunde
4 Berichte
5 Europawahl am 26. Mai 2019
- Festlegung des Wahllokales
- Benennung des Wahlvorstandes
- Festlegung des Erfrischungsgeldes

6 Neufassung der Hauptsatzung
7 Einnahme- und Ausgaberechnung der Feuerwehr für das Jahr 2018
8 Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan der Feuerwehr für das Jahr 2019
9 Abwasserbeseitigung in der Lindenstraße
9.1 Auftragsvergabe zur Kanalerneuerung
9.2 Verlegung der Abwasserleitung Lindenstraße; hier: Auftragsvergabe
10 Sachstandsbericht zur Verlegung der Abwasserleitung zu den Klärteichen Bargenhöven
11 Sachstandsbericht zur Breitbandverlegung
12 Kindergartenangelegenheiten
13 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
14 Beteiligungsverfahren zum Entwurf des Landschaftsrahmenplanes für den Planungsraum III
- Beschlussfassung über eine gemeindliche Stellungnahme

15 Neufassung des Gestattungsvertrags zur Verlegung und zum Betrieb einer Wärmeleitung in gemeindlichen Grundstücken
16 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Blunk für das Gebiet „Fläche westlich angrenzend an das Grundstück Lindenstraße 6, nördlich der Lindenstraße und östlich des Mühlenkampredder“
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

17 Einwohnerfragezeit
18 Verschiedenes

(voraussichtlich nichtöffentlich)

19 Pachtangelegenheiten
- Pachtvertrag Blunker See
- Pachtvertrag Jägerschaft

(öffentlich)

20 Evtl. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

gez. Wiebke Bock
Bürgermeister

Termine und Veranstaltungen

März

30. März 19:30 Uhr Spieleabend der Feuerwehr im Gemeindehaus Blunk

Gemeinde Fahrenkrug

Bürgermeister: Reiner G. Martin
Tel. (04551) 999551
23795 Fahrenkrug,
Bornkamp 6
Internet: www.fahrenkrug.info
Alle Termine im Internet unter: SITZUNGSKALENDER

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Planungsausschusses der Gemeinde Fahrenkrug

am Donnerstag, dem **14.03.2019** um **20:00 Uhr**
Ort: Fahrenkrug, Feuerwehrhaus, Zum Karpfenteich 1 a

Tagesordnung:

(öffentlich)
1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2 Genehmigung der Niederschrift vom 21.02.2019
3 Einwohnerfragezeit
4 Errichtung von Verkehrsspiegeln
5 Neufassung der Hauptsatzung
6 Vorbesprechung der Planung eines Um-/Anbaus des Feuerwehrhauses und Verfahren zur Architektenauswahl
7 Langfristige Investitionsplanung der Gemeinde Fahrenkrug
8 Überarbeitung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Fahrenkrug
(Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG Schleswig-Holstein)
- Behandlung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und Beschlussempfehlung
9 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
10 Verschiedenes

Der Ausschussvorsitzende
gez. Holger Kruse

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Fahrenkrug

am Dienstag, dem **19.03.2019** um **20:00 Uhr**
Ort:Fahrenkrug, Bürgerhaus, Zum Karpfenteich 1 a

Tagesordnung:

(öffentlich)
1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2 Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge zur Tagesordnung und Beschluss über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte
3 Genehmigung der Niederschrift vom 29.01.2019
4 Berichte
5 Einwohnerfragezeit I
6 Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden für den Planungsausschuss
7 Ersatzwahl eines Mitglieds im Kindergartenbeirat
8 Bestätigung der Wahl des Gemeindewehrführers und des stellvertretenden Gemeindewehrführers sowie deren Vereidigung und Aushändigung der Ernennungsurkunden
9 Neufassung der Hauptsatzung
10 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 und die Behandlung des Fehlbetrages
11 Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2017
12 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019
13 Planung An-/Umbau Feuerwehrhaus: Weitere Vorgehensweise und Architektenauswahl
14 Defizitausgleich für den Kindergarten
15 Sporthalle: Trennvorhänge/Defibrillator
16 Schule: Spielplatz, Sandkiste, Zaunerneuerung
17 Reher-Haus: Nutzung von Räumlichkeiten durch die Schule
18 Reparaturbedarf am Dach bei den Maulwürfen
19 Archäologische Untersuchungen im Bebauungsplangebiet Nr. 8,
Raiffeisenplatz: Abschluss eines Vertrags mit dem Archäologischen Landesamt
20 Installation von Verkehrsspiegeln
21 Überarbeitung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Fahrenkrug
(Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG Schleswig-Holstein)
- Behandlung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und abschließende Beschlussfassung
22 Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein
- Beratung und Beschlussfassung über eine gemeindliche Stellungnahme
23 Einwohnerfragezeit II
24 Verschiedenes

(voraussichtlich nichtöffentlich)
25 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
26 Übernahme Betriebsmittelanteil auswärtiger Kitas

(öffentlich)
27 Evtl. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Bürgermeister
gez. Reiner G. Martin

Termine und Veranstaltungen

März

12. März	09:30 Uhr	Wandergruppe, Treffpunkt Bürgerhaus
15. März		Feuerwehrdienst
22. März		Mitgliederversammlung TuS Fahrenkrug, Sporthalle
24. März	15:00 Uhr	Kulturverein - Offenes Singen mit dem Singkreis, Bürgerhaus
26. März	09:30 Uhr	Wandergruppe, Treffpunkt Bürgerhaus
28. März	14:00 - 16:30 Uhr	Treffen der MS-Gruppe im Bürgerhaus
29. März		Feuerwehrdienst

Bürgermeistersprechstunde
jeden Dienstag und Donnerstag
von 16:00 - 18:00 Uhr
im Bürgerhaus in Fahrenkrug statt.

Verkauf von Chroniken/Bildband
Die Gemeinde bietet die 1. Chronik (1992)
für 5 Euro, Bildband (1997) für 5 Euro und
die neue Chronik (2017) für 15 Euro an.

Helferkreis Fahrenkrug
Wir versuchen, die bei uns lebenden Flüchtlinge vielfältig zu unterstützen.
Wer mag, ist auch bei unseren regelmäßigen Treffen am 1. Montag eines Monats um 20:00 Uhr bei Püppi in der Sporthalle herzlich willkommen.
helferkreisfahrenkrug@yahoo.de

Gemeinde Fahrenkrug

Liebe Fahrenkrugerinnen,
liebe Fahrenkruger,

unsere

Aktion Dorfputz in Fahrenkrug

findet in diesem Jahr am

Samstag, den 23. März 2019
ab 13:00 Uhr, Treffpunkt: Feuerwehrhaus

statt.
Anschließend findet ein gemeinsamer Imbiss statt.

Wir bitten herzlich um Ihre Teilnahme.

gez. Reiner G. Martin
- Bürgermeister -

Kinderfasching TUS Fahrenkrug

Die Turnsparte hat wieder zur großen Faschingsparty für Kinder eingeladen. Rund 80 Kinder sind mit tollen, kreativen Kostümen erschienen und haben kräftig gefeiert. Eine Polonaise durch die ganze Halle war ein „Hingucker“ bei 80 Kindern. Das Faschingsbüfett wurde von den Feen, Ninja, Fußballern, Hexen, Marios und vielen Kindern geplündert.

Vielen Dank an alle Helfer. Ihr habt den Kindern ein tolles Fest bereitet.

Die Turnsparte

Gemeinde Geschendorf

Bürgermeister: Dirk Wacker
23815 Geschendorf
Lindenstraße 6
Tel. (0 45 53) 3 54
Internet: www.geschendorf.info
Alle Termine im Internet unter: SITZUNGSKALENDER

Termine und Veranstaltungen

März/April

20. März	14:30 Uhr	Bingo des SoVD im Sportlerheim in Weede im Anschluss ab 17:00 Uhr Jahreshauptversammlung des SoVD im Sportlerheim
23. März	09:30 Uhr	Landfrauenfrühstück, Thema „Ganzheitliches Gedächtnistraining“ Im Sprüttenhus in Eilsdorf, Anmeld. bei Kirsten Albert: 04553-785
01. April	16:45 - 19:30 Uhr	DRK-Ortsverein Pronstorf - Blutspende in der Grundschule in Goldenbek

Geschendorfer
Dartturnier

06.04.2019

Start: Samstag, den 06.04.2019 um 18:00 Uhr
Wo: Feuerwehrgerätehaus in Geschendorf
Doppel KO System
Wir spielen bis zum Halbfinale einen Satz "Best of three", 301 single out.
Ab dem Halbfinale spielen wir zwei Gewinnsätze "Best of three", 501 double out.

Da die Teilnehmerzahl auf 32 Personen begrenzt ist,
bitten wir um schnellstmögliche Anmeldung unter:
Heino Boekhoff: 0174-9365678
Thorben Wendt 0151-16339654

Startgeld : 7,- €

Der Festausschuss
Freiwillige Feuerwehr Geschendorf

ONE HUNDRED and EIGHTY

Gemeinde Glasau

Bürgermeister: Henning Frahm
23719 Glasau/Sarau
Dorfstraße 21
Tel. (0 45 25) 27 24
Internet: www.glasau.info
Alle Termine im Internet unter: SITZUNGSKALENDER

Termine und Veranstaltungen

März

13. März	15:00 Uhr	Jahreshauptversammlung DRK, Alte Schule
13. März	19:30 Uhr	Jahreshauptversammlung des TSV Sarau, TSV Casino
16. März	08:30 - 11:30 Uhr	Nummernflohmarkt des TSV, Alex-Köhn-Sporthalle
16. März	17:00 Uhr	Glasau-Kreativ: Kultur an ungewöhnlichen Orten, Treffpunkt: Bushalle Witt
20. März	15:00 Uhr	Spielenachmittag DRK/Gemeinde, Alte Schule
23. März	09:00 Uhr	Frühjahrsputz der Kirche am Gemeindezentrum
28. März	16:00 Uhr	DRK-Blutspende in der Schule in Hutzfeld
29. März	19:30 Uhr	Skat- u. Knobelabend des TSV im Casino

Sanierung der Schultoiletten hat begonnen

In der Grundschule in Sarau, Außenstelle der Arnesbokenschule Ahrensbök, haben die Bauarbeiten für die Sanierung der Toiletten begonnen. Die Sanitäreinrichtungen werden komplett erneuert und somit können sich die Kinder schon jetzt auf die Zeit nach den Osterferien freuen. Bis dahin wird mit der Fertigstellung gerechnet und die Beeinträchtigungen durch die Bauarbeiten sind somit überschaubar. Ein großes Dankeschön an dieser Stelle an den TSV Sarau, der die Toiletten im Sanitärtrakt der Sporthalle in dieser Zeit für die Schulkinder zur Verfügung stellt. Die Maßnahme wird 75 % maßgeblich durch das Land Schleswig-Holstein gefördert, so dass für die Gemeinde lediglich ein Eigenanteil von 25 % verbleibt.

Unsere Straßen sind auch beim Wild beliebt

Die im Herbst sanierte Landesstraße kommt nicht nur bei Autofahrern gut an, auch für das Wild scheint die neue Straße interessant zu sein. Selbst am hellichten Tage lässt sich das Damwild nicht davon abhalten, in aller Ruhe beispielsweise die Ahrensböker Straße zu inspizieren und dann weiterzuziehen. Gleiches Bild in Neuglasau, auch hier ist das Wild nicht nur in der Dunkelheit unterwegs. Insofern heißt es für alle Verkehrsteilnehmer, ein besonderes Augenmerk auch auf die Seitenränder zu legen, um so rechtzeitig Gefahren zu erkennen.

Ampel steht auf Grün für einen Radwegbau

Sowohl der Bau- und Wegeausschuss als auch der Finanzausschuss der Gemeinde gaben grünes Licht für den geplanten Radwegbau entlang der Landesstraße 306 nach Barghorst und nach Hassendorf.
Es wurden jeweils einstimmige Beschlüsse gefasst und es können jetzt die Anträge auf Bezuschussung der Baumaßnahme eingereicht werden. Eine erste Vorplanung zum Streckenverlauf sowie Gespräche mit den Landeigentümern haben bereits stattgefunden. Die Gemeinde hofft auf einen Zuschuss in Höhe von 50 % durch das Land Schleswig-Holstein sowie auf zusätzliche Fördermittel vom Kreis Segeberg.

Der Radwegbau entlang der L 306 wird seitens der Gemeinde schon seit Jahrzehnten vehement eingefordert, scheiterte aber immer wieder aufgrund fehlender Finanzierungsmöglichkeiten. Ein Teilstück von Sarau nach Neuglasau konnte mit erheblichen Eigenmitteln der Gemeinde sowie einem Zuschuss aus Landesmitteln vor mehr als 10 Jahren hergestellt werden. Jetzt besteht die realistische Chance, die gesamte Strecke bauen zu können.

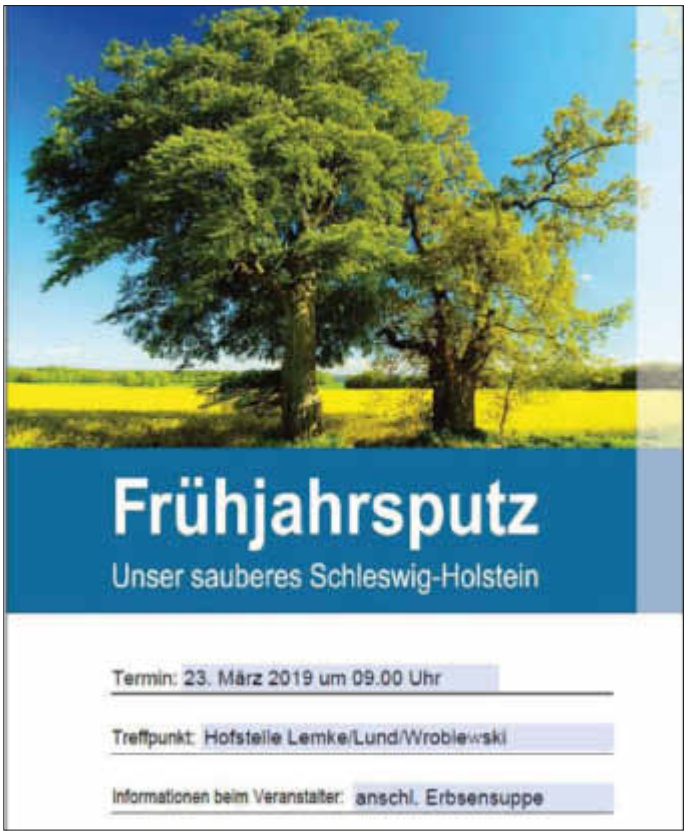

TSV Sarau von 1946 e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

am Freitag, dem 15.03.2019 um 19:30 Uhr im TSV Casino

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Feststellung der Anwesenheit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der letzten Mitgliederversammlung
5. Jahresbericht des Vorstandes und der Spartenleiter/innen
6. Kassenbericht und Aussprache
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung des Vorstandes
9. Neuwahlen
   - Zweite/r Vorsitzende/r
   - Schriftwart/in
   - Pressewart/in
10. Wahl eines Kassenprüfers 2020
11. Genehmigung des Haushaltsplanes 2019
12. Anträge *(Anträge müssen bis 14 Tage vor der JHV dem Vorstand vorliegen.)*
    - Finanzierung Beleuchtungsanlage Trainingsplatz
13. Verschiedenes

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten, Gäste sind herzlich willkommen.

Mit freundlichen Grüßen

Henning Wülfken

Gemeinde Groß Rönnau

Bürgermeister: Joachim Rathje
23795 Groß Rönnau
Segeberger Str. 41 c
Tel. 0152-25670657
Internet: www.gross-roennau.info
Alle Termine im Internet unter: SITZUNGSKALENDER

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Gemeinde Groß Rönnau

Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Rönnau für das Gebiet „Kies- und Betonwerk Willy Schoer, südlich der Kreisstraße 45“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Rönnau hat in ihrer Sitzung am 17.12.2018 beschlossen, die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Rönnau für das Gebiet „Kies- und Betonwerk Willy Schoer, südlich der Kreisstraße 45“ aufzustellen.

Planungsziel ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Weiterbetrieb der Anlage zur Aufbereitung und Verarbeitung von Mineralien für eine Teilfläche des Kiesabbaugebiets zu schaffen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Groß Rönnau, 27.02.2019

Gemeinde Groß Rönnau
Der Bürgermeister
gez. Joachim Rathje

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Rönnau

am Dienstag, dem **12.03.2019** um **19:00 Uhr**
Ort: Groß Rönnau, Alte Schule, Schulstr. 1

Tagesordnung:

(öffentlich)

1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 17.12.2018
3 Berichte
- aus den Ausschüssen
- des Bürgermeisters
4 Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters
5 Nachbesetzung in den gemeindlichen Ausschüssen
- Jugend- und Kulturausschuss
- Finanzausschuss
6 Neuwahl einer Vorsitzenden/eines Vorsitzenden im Jugend- und Kulturausschuss
7 Einnahmen- und Ausgaben-Plan-Ist-Vergleich für das Haushaltsjahr 2018
8 Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan der Feuerwehr für das Jahr 2019
9 Neufassung der Hauptsatzung
10 Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Stellplatzsatzung
11 Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung - Umstellung auf LED-Technik
12 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
12.1 Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes
13 Einwohnerfragezeit
14 Verschiedenes
15 Evtl. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Bürgermeister
gez. Joachim Rathje

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Groß Rönnau

Nachrücken eines Gemeindevertreters in der Gemeindevertretung Groß Rönnau

Frau Roswitha Levermann hat gemäß § 43 Absatz 1 Nr. 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) aus persönlichen Gründen auf Ihren Sitz in der Gemeindevertretung Groß Rönnau verzichtet. Wenn eine gewählte Vertreterin oder ein gewählter Vertreter ihren/seinen Sitz in der Gemeindevertretung verliert, so rückt nach § 44 Absatz 1 GKWG der nächste Bewerber oder die nächste Bewerberin auf der Liste derjenigen politischen Partei oder Wählergruppe nach, für die der oder die Ausgeschiedene bei der Wahl angetreten ist.
Der nächste zu berücksichtigende Bewerber auf der Liste der Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) ist Herr Christian Volck, Schulstraße 14, 23795 Groß Rönnau. Herr Volck hat auf das Mandat verzichtet, sodass der nächste zu berücksichtigende Bewerber auf der Liste der Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU), Herr Hauke Struve, Dorfstraße 15, 23795 Groß Rönnau ist.
Gemäß § 44 Absatz 1 GKWG ist somit Herr Hauke Struve als nachrückender Vertreter festgestellt worden.
Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes Einspruch gemäß § 38 GKWG einlegen. Der Einspruch ist binnen eines Monats nach Bekanntmachung der Feststellung schriftlich oder zur Niederschrift bei mir als Gemeindewahlleiterin über das Amt Trave-Land zu erheben.

Bad Segeberg, 27.02.2019

Gemeinde Groß Rönnau
Der Gemeindewahlleiterin
gez. Anne Sarau

Die Gemeinde Groß Rönnau trauert um

Werner Lembke

Der Verstorbene gehörte 12 Jahre der Gemeindevertretung an. In dieser Zeit hat er als Vorsitzender des Bau- und Wegeausschusses und Mitglied in mehreren Ausschüssen am Geschehen der Gemeinde mitgewirkt.

Wir danken für die ehrenamtliche Tätigkeit und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

Joachim Rathje
(Bürgermeister)

Termine und Veranstaltungen

Gemeinde Klein Gladebrügge

Bürgermeister: Volker Göttsche
23795 Klein Gladebrügge,
Segeberger Straße 7
Tel. (0 45 51) 4165
Internet: www.klein-gladebruegge.info
Alle Termine im Internet unter: SITZUNGSKALENDER

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Klein Gladebrügge

am Dienstag, dem **19.03.2019** um **20:00 Uhr**
Ort: Klein Gladebrügge, Feuerwehrhaus, Ohlenborger Redder

Tagesordnung:

(öffentlich)

1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.12.2018
3 Berichte
4 Einwohnerfragezeit Teil I
5 Neufassung der Hauptsatzung
6 Überarbeitung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Klein Gladebrügge (Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG Schleswig-Holstein)
   - Mitwirkung der Öffentlichkeit
   - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
7 Beschlussfassung über gemeinsamen Antrag mit der Stadt Bad Segeberg auf Umgemeindung eines Straßenflurstückes der Segeberger Straße (L83) aus dem Gebiet der Stadt Bad Segeberg in das Gebiet der Gemeinde Klein Gladebrügge
8 Europawahl am 26. Mai 2019
   - Festlegung des Wahllokals
   - Benennung des Wahlvorstandes
   - Höhe des Erfrischungsgeldes
9 Bestätigung der Wahl des Gemeindewehrführers sowie des 2. stellv. Gemeindewehrführers sowie deren Vereidigung und Aushändigung der Ernennungsurkunden
10 Einnahme- und Ausgabe-Plan-Ist-Vergleich der Feuerwehr für das Jahr 2018
11 Ersatzbeschaffung Bereifung Feuerwehrfahrzeug
12 Sportplatzpflege 2019
13 Knickpflege
14 Baumpflegemaßnahmen an der L83
15 Sachstand Baugebiet B-Plan Nr. 7
16 Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen zur A 20 Abschnitt 3
17 Einwohnerfragezeit Teil II
18 Verschiedenes
19 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
20 Evtl. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Bürgermeister
gez. Volker Göttsche

Gemeinde Klein Rönnau

Bürgermeister: Dietrich Herms
23795 Klein Rönnau
Heinrich-Lembrecht-Str. 15
Tel. (0 45 51) 8 47 40
Internet: www.klein-roennau.info
Alle Termine im Internet unter: SITZUNGSKALENDER

Amtliche Bekanntmachungen

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zur Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Gelände des Campingplatzes KlüthseeCamp Seeblick, westlich und östlich des Stipsdorfer Weges" der Gemeinde Klein Rönnau

Am Mittwoch, 20.03.2019 um 19:45 Uhr, findet eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur Bauleitplanung im Haus Rönnau, Ton Hus 2 in Klein Rönnau statt.

Die Gemeinde Klein Rönnau beschäftigt sich zurzeit mit dem o.g. Bauleitplanverfahren.
Planungsziel ist es, die bisherige Darstellung „Grünfläche Zeltplatz" in „Sondergebiet Campingplatz" zu ändern. Somit erfolgt eine Anpassung an den genehmigten Bestand.

Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung soll die Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig informiert und am Verfahren beteiligt werden; Sie erhält nach Vorstellung der Planungsinhalte Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.
Gemäß § 47 f der Gemeindeordnung (GO) sind Kinder und Jugendliche bei Verfahren, die ihre Interessen berühren könnten, angemessen zu beteiligen.

Ausdrücklich sind Kinder und Jugendliche herzlich eingeladen, sich über die oben stehende gemeindliche Planung informieren zu lassen und sich dazu zu äußern.

Gemeinde Klein Rönnau
Der Bürgermeister
gez. Dietrich Herms

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Klein Rönnau

am Mittwoch, dem **20.03.2019** um **20:00 Uhr**
Ort: Klein Rönnau, Haus Rönnau, Ton Hus 2

Tagesordnung:

(öffentlich)
1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2 Genehmigung der Niederschrift vom 14.11.2018
3 Berichte
4 Bestätigung der Wahl des stellv. Gemeindewehrführers sowie dessen Vereidigung und Aushändigung der Ernennungsurkunde
5 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Klein Rönnau für das Gebiet „Fläche östlich angrenzend an die Grundstücke Chausseebaum 6 - 22 und südlich Rahland“
   - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
6 Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Klein Rönnau für das Gebiet „Grundstücke Eutiner Straße 2 - 12 sowie Rahland 7, 8, 17 bis 20“
   - Abwägung über die im Rahmen der Behördenbeteiligung, der Abstimmung mit den Nachbargemeinden und der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen sowie erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss nach § 4 a Abs. 3 Satz 1 BauGB
7 Überarbeitung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Klein Rönnau
   (Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG Schleswig-Holstein)
   - Mitwirkung der Öffentlichkeit
   - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
8 Neufassung der Hauptsatzung
9 Einnahme- und Ausgaberechnung 2018
10 Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan der Feuerwehr für das Jahr 2019
11 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Sanierung der Trainingsplätze - SC Rönnau
12 Europawahl am 26. Mai 2019 - Festlegung des Wahllokales, Benennung des Wahlvorstandes sowie Festlegung des Erfrischungsgeldes
13 Sanierung der Außentoiletten am Sportplatz
14 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019
15 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
16 Terminhinweise
17 Einwohnerfragezeit
18 Verschiedenes
19 Evtl. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Bürgermeister
gez. Dietrich Herms

Termine und Veranstaltungen

März

16. März	DRK-Haussammlung bis 29.03.2019
23. März	Dorfputz
30. März	DRK-Mitgliederversammlung

Kleiderboutique

Deutsches Rotes Kreuz

Die Kleiderboutique des DRK Klein Rönnau muss ihre Räume vorerst freigeben. Daher bleibt die

Kleiderboutique ab sofort geschlossen.

Bitte melden Sie sich bitte bei den Kleiderkammern der benachbarten Ortsvereine, wie z. B. mittwochs 09:00 bis 12:00 Uhr in der Lübecker Straße 14, Bad Segeberg

Es bedankt sich das Team!

Jagdgenossenschaft Klein Rönnau

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Klein Rönnau

am 11. April 2019 um 19:00 Uhr in der Gaststätte „Klüthseehof“ in Klein Rönnau.

Tagesordnung:
1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Bericht des Kassenverwalters
4. Bericht des Jagdpächters
5. Verschiedenes

Im Anschluss an die Versammlung laden die Jagdpächter zu einem gemeinsamen Jagdessen ein.
Anmeldung zum Jagdessen bitte an Walter Rackow/WABO Steuerberatungsgesellschaft GmbH - Tel. 04509 7071-0.

Klein Rönnau, 21. Februar 2019

gez. Walter Rackow
Jagdvorsteher

Einladung zur 48. Hauptversammlung des Rönnauer Bootsclub e. V.

Die 48. Hauptversammlung des Rönnauer Bootsclub e. V. findet statt am Freitag, dem 22. März 2019 ab 20:00 Uhr im Restaurant „Zum Klüthsee“, Klüthseehof 1, 23795 Klein Rönnau

Neben den üblichen Tageordnungspunkten wie Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Niederschrift vom Vorjahr, Kassenprüfung und Entlastung des Vorstandes sowie Bekanntgabe der Vereinstermine 2019, stehen der 1. Vorsitzende und die Schatzmeisterin zur Wahl an. Die bisherigen Amtsinhaber Michael Schumburg und Dr. Maren Schmidt haben bereits ihre Bereitschaft signalisiert, erneut zu kandidieren.

Der Vorstand hofft auf eine rege Beteiligung.

Michael Schumburg
1. Vorsitzender des Rönnauer Bootsclub e. V.
Stipsdorfer Straße 27, 23795 Weede

Gemeinde Krems II

Bürgermeister: Hans-Heinrich Jaacks
23827 Göls
Gölser Dorfstraße 9
Tel. (0 45 59) 4 44
Internet: www.krems2.info
Alle Termine im Internet unter: SITZUNGSKALENDER

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Trave-Land

Haushaltssatzung der Gemeinde Krems II für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom **14. Februar 2019** folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. **im Ergebnisplan mit**
   einem Gesamtbetrag der Erträge auf 612.300 EUR
   einem Gesamtbetrag der Aufwendungen 559.000 EUR
   einem Jahresüberschuss von 53.300 EUR
   einem Fehlbetrag von - EUR
2. **im Finanzplan mit**
   einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 570.900 EUR
   einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 475.500 EUR
3. **einem Gesamtbetrag** der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 367.800 EUR
   einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 414.100 EUR

festgesetzt.

§ 2
Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 360.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf - EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf - EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf - Stellen

§ 3
Die **Hebesätze für die Realsteuern** werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 370 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 390 v. H.
2. Gewerbesteuer 370 v. H.

§ 4
Der **Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben** und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **1.000 EUR**.

Krems II, 25. Februar 2019

gez. Hans-Heinrich Jaacks
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen im Hause der Amtsverwaltung Trave-Land, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, 23795 Bad Segeberg, zur Einsichtnahme während der Dienststunden öffentlich aus.

Bad Segeberg, 26. Februar 2019

Amt Trave-Land
Der Amtsvorsteher
gez. Hans-Heinrich Jaacks

Termine und Veranstaltungen

Vogelschießenverein Krems II e. V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe Vereinsmitglieder,
liebe Mitbürger der Gemeinde Krems II,
hiermit laden wir Sie/Euch herzlich
zur Jahreshauptversammlung
des Vogelschießenverein Krems II e. V. ein.

Wir treffen uns am **Freitag, den 13.03.2019 um 20:00 Uhr**
im Feuerwehrhaus der Gemeinde Krems II

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Genehmigung der Tagesordnungspunkte
3. Rechenschaftsbericht 2018
4. Protokoll der Jahreshauptversammlung 2018
5. Kassenbericht 2018
5.1 Bericht des Kassenwarts
5.2 Kassenprüfbericht und Entlastung
6. Wahlen
6.1. 1. Schriftführer
6.2. Kassenprüfer
7. Veranstaltungen/Termine 2018
8. Helfer für das Vogelschießen
9. Verbesserung/Wünsche, Lob
10. Anträge
11. Verschiedenes

Wir freuen uns auch über Anregungen und Hilfe, wenn Sie/Ihr zu diesem Termin nicht kommen könnt.

Kontaktiert uns unter kinder-krems2@mail.de oder bei den Vorstandsmitgliedern Nicole Sorgenfrei, Rabea Kantereit, Sven Sorgenfrei Juliane Knees oder Guido Blunck

Im Namen des Vorstandes des Vogelschießenverein Krems II e. V.

Nicole Sorgenfrei
Vorsitzende

Anträge die auf der Versammlung diskutiert werden sollen, müssen bis zum 08.03.2019 bei der Vorsitzenden eingegangen sein.

Die nächste Ausgabe erscheint am
22. März 2019.

Foto: pixabay.com

Gemeinde Negernbötel

Bürgermeister: Marco Timme
23795 Negernbötel
Rundling 9
Tel. (04551) 5393493
Internet: www.negernboetel.info
Alle Termine im Internet unter: SITZUNGSKALENDER

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Trave-Land

Haushaltssatzung der Gemeinde Negernbötel für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom **16. Januar 2019** folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2019** wird

1. **im Ergebnisplan mit**
   einem Gesamtbetrag der Erträge auf 1.456.100 EUR
   einem Gesamtbetrag der Aufwendungen 1.424.300 EUR
   einem Jahresüberschuss von 31.800 EUR
   einem Fehlbetrag von - EUR

2. **im Finanzplan mit**
   einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.385.400 EUR
   einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.225.100 EUR

3. **einem Gesamtbetrag** der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 401.000 EUR
   einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 600.100 EUR

festgesetzt.

§ 2
Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 400.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf - EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf - EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf - Stellen

§ 3
Die **Hebesätze für die Realsteuern** werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 330 v.H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 330 v.H.
2. Gewerbesteuer 340 v.H.

§ 4
Der **Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben** und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **1.000 EUR**.

Negernbötel, 20. Februar 2019

gez. Marco Timme
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen im Hause der Amtsverwaltung Trave-Land, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, 23795 Bad Segeberg, zur Einsichtnahme während der Dienststunden öffentlich aus.

Bad Segeberg, 21. Februar 2019

Amt Trave-Land
Der Amtsvorsteher
gez. Hans-Heinrich Jaacks

Sitzung des Maßnahmenausschusses der Gemeinde Negernbötel

am Donnerstag, den **21.03.2019** um **19:30 Uhr**
Ort: Negernbötel, Hambötler Huus, Lehwisch 30

Tagesordnung:

(öffentlich)

1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2 Genehmigung der Niederschrift vom 25.10.2018
3 Mängelbeseitigung Jahreshauptinspektion der Spielplätze der Gemeinde
4 Erneuerung der Spielplatzeinzäunung am Sportplatz
5 Abschluss der Baumaßnahmen Parkplatz Feuerwehr/Kita
6 Pflege des Sportplatzes (Spielplatz/Fußweg) durch den TSV
7 Verkehrsberuhigung Kamp/Bowel
8 Unterbringung der gemeindeeigenen Gartengeräte
9 Einwohnerfragezeit
10 Radweg Negernbötel-Hamdorf
   - Weiterführung in Negernbötel
11 Verschiedenes

gez. Thomas Hundertmark
Der Ausschussvorsitzende

Termine und Veranstaltungen

Jagdgenossenschaft Hamdorf

Der Jagdvorsteher Hamdorf den 28. Februar 2019

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

am Montag, 25. März 2019 um **20:00 Uhr**
im Feuerwehrhaus in Hamdorf

Tagesordnung:
1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Prüfung der Kassenbeläge
4. Vorzeitige Verlängerung des Jagdpachtvertrags
5. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Claus-Dieter Lempfer

Laubsammelstelle Negernbötel

Öffnungszeiten ab 02.04.2019:

Dienstag	17:00 - 18:00 Uhr
Samstag	11:00 - 13:00 Uhr

.....

Kosten für den Laubsammelschein:	25,00 Euro erhältlich im Hambötler Huus,

Öffnungszeiten:

Jeden Donnerstag und in den geraden Kalenderwochen	ab 19:00 Uhr
Mittwoch u. Freitag	ab 19:00 Uhr.

Benjamin Trautmann, Tel. 0176 40007189 oder
im Amt Trave-Land, Frau Strey, Tel. 04551 990860

Dorfputz

Liebe Bürgerinnen und Bürger!
Am

Sonnabend, d. 30. März 2019 ab 10:00 Uhr
findet unser alljährlicher

DORFPUTZ

statt.
Wir wollen dem Müll an unseren gemeindlichen Straßen zu Leibe rücken.

Hierzu brauchen wir Ihre Hilfe!

Treffpunkt in Negernbötel:	um 10.00 Uhr am Hambötler Huus
Treffpunkt in Hamdorf:	um 10.00 Uhr am Feuerwehrhaus

Nach getaner Arbeit wird im Hambötler Huus eine kleine Stärkung gereicht.
Festes Schuhwerk, Handschuhe und gute Laune sind mitzubringen.
Über viele Teilnehmer würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichem Gruß

gez. Marco Timme
Bürgermeister

TSV Negernbötel
Der Vorstand
An alle Mitglieder des TSV Negernbötel

Negernbötel den 02.03.2019

Einladung zur Mitgliederversammlung TSV Negernbötel

Liebe Sportfreunde,
zur Mitgliederversammlung

am Donnerstag, dem 21.03.2019, um 19:30 Uhr
im Hambötler Huus in Negernbötel,

lade ich Euch hiermit recht herzlich ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung
   Feststellung der stimmberechtigten Mitglieder
2. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 22.03.2018
3. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
4. Ehrungen
5. Datenschutzverordnung
6. Tätigkeitsberichte der Spartenleiter/innen
7. Tätigkeitsbericht des Kassenwartes
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Entlastung des Vorstandes
10. Grußworte der Gäste
11. Anträge der Mitglieder
    (gemäß § 14 der Satzung sind diese 14 Tage vor der Mitgliederversammlung an die o. g. Adresse zu senden)
12. Genehmigung des Etats 2019
13. Wahl eines Kassenprüfers/einer Kassenprüferin
    Neuwahlen
    a. Marketing
    b. Beisitzer/in
    Verschiedenes

Mit sportlichen Grüßen

Andreas Kühl

Negernbötel Vogelschießen am 18. Mai 2019

Liebe Kinder aus Negernbötel!
Liebe Negernbötler!

*Auch in diesem Jahr freuen wir uns wieder auf ein tolles gemeinsames Fest im und am **Hambötler Huus**!*

Ablauf

Donnerstag	16.05.2019	17:00 Uhr	Die Königseltern des letzten Jahres treffen sich zum Schmücken des Treckers.
Freitag	17.05.2019	16:00 Uhr	Aufbau der Spiele auf dem Sportplatz
Samstag	18.05.2019	09:00 Uhr	Beginn der Spiele für alle Kinder

Sammeln & Spenden

Ab **Anfang März** kommen in diesem Jahr die Sammler der Vogelschießer an jede Haustür und bitten um Geldspenden. **Sach- sowie Tortenspenden** sind auch wieder herzlich willkommen und tragen mit der tatkräftigen Hilfe insbesondere beim Auf- und Abbau der Spiele vieler Bürgerinnen und Bürger zum Gelingen unseres Festes bei. **Das Einsammeln der Spenden** wird nur von Erwachsenen erfolgen. Für Fragen und Anregungen sind wir gerne offen!

Dafür sei schon jetzt vielen Dank gesagt.

Achtung!

Aus gegebenem Anlass wurde beschlossen, dass auswärtige Kinder, von denen ein Elternteil in Negernbötel gemeldet ist, an den Spielen teilnehmen dürfen. Die Anmeldefrist hierfür endet am **20.04.2019**. Für Anmeldungen wenden Sie sich bitte an eine der unten aufgeführten Telefonnummern.

Wir freuen uns auf ein tolles Fest!

Sabine Christmann (Tel.: 967047), Ulrike Hill (Tel.: 943021), Julia Trautmann (Tel.: 304712), Diana Rogalla (Tel.: 5159166), Janin Petersen (Tel.: 896683), Cordula Heisch (Tel.: 995149) Katja Ehlers (Tel.: 8824975), Sabrina Parplies (Tel.: 5393100)

Gemeinde Nehms

Bürgermeister: Ernst August Lawerentz
23813 Nehms
Segeberger Straße 18
Tel. (0 45 57) 2 55
Internet: www.nehms.info
Alle Termine im Internet unter: SITZUNGSKALENDER

Termine und Veranstaltungen

März

07. März 15:00 Uhr Altenclub Kaffeetrinken im Feuerwehrhaus

Gemeinde Neuengörs

Bürgermeister: Thies Ehlers
23818 Neuengörs
Bahnhofstraße 35
Tel. (0 45 50) 98 57 56
Internet: www.neuengoers.info
Alle Termine im Internet unter: SITZUNGSKALENDER

Termine und Veranstaltungen

März

15. März 15:30 - 19:00 Uhr **DRK-Blutspende** im Dorfgemeinschaftshaus in Wakendorf I
23. März Dorfputz in allen drei Ortsteilen
29. März Spieleabend der Freiwilligen Feuerwehr Stubben

Wir mögen Hunde, aber nicht deren Hinterlassenschaften.
Darum: Sei kein Schwein, packs`s Häufchen ein!
Liebe Hundebesitzer in der Gemeinde Neuengörs, unsere Bürgersteige und die Grünflächen vor den Grundstücken sind **keine „Hundetoiletten"!**
Bitte nehmt Rücksicht und sorgt dafür, dass - falls es passiert - die Hundehaufen entsorgt werden.

Der Bürgermeister

Kindervogelschießen Neuengörs am 15.06.2019 Haussammlung

Die Haussammlung für unser diesjähriges Kindervogelschießen wird in der Zeit ab dem 11.03.2019 durchgeführt.
Folgende Sammler/innen werden für uns unterwegs sein: Nicole Suhr - Andrea Høeg - Ingo Wendrich

Bei der Haussammlung bitten wir um Mitteilung, in welchen Bereichen wir auf Ihre/Eure Hilfe zählen können:

- Durchführung der Spiele am Vormittag/Nachmittag - Grillstand
- Getränkestand
- Kaffeetafel am Vormittag/Nachmittag

Für den „großen" Hunger aller Kinder und Gäste würden wir uns über Kuchen-, Torten- sowie Salatspenden freuen. Diese Angaben können direkt bei der Haussammlung erfolgen. Gerne nehmen wir weitere Spenden telefonisch entgegen (Nicole Suhr - Telefon 985414).
Die teilnehmenden Kinder sind bei der Haussammlung verbindlich anzumelden.
Beim Umzug wird es einen Seniorenwagen geben. Anmeldungen nehmen wir gerne entgegen.
Die Einladung zum Ablauf des Kindervogelschießen mit allen Informationen wird gesondert verteilt.
Wir freuen uns schon jetzt auf ein tolles Kindervogelschießen 2019 mit Euch/Ihnen!

Einladung
Ausflug in den HANSA-PARK 12.05.2019

Wir laden die teilnehmenden Kinder des Kindervogelschießen 2018 herzlich ein, mit uns einen ereignisreichen und spannenden Tag im HANSA-PARK zu verbringen. Weitere Familienmitglieder und Freunde sind herzlich willkommen und können (auf eigene Kosten) gerne mitfahren.

Treffpunkt: 09:00 Uhr Haupteingang HANSA-PARK (eigene Anreise)
Kosten Eintritt: Kinder, die am Vogelschießen 2018 teilgenommen haben 0,00 €

Für alle anderen teilnehmen Personen gelten die aktuellen Tagespreise.
Wir hoffen auf eine rege Teilnahme, so dass wir von den aktuellen Gruppenpreisen profitieren können. Kinder bis 14 Jahre können nur in Begleitung eines Erwachsenen mitfahren. Kinder über 14 Jahre dürfen alleine nur mit schriftlicher Einverständniserklärung der Eltern auf eigene Verantwortung teilnehmen.

Wir freuen uns auf Ihre/Eure Anmeldung bis zum 28.04.2019 bei Nicole Suhr (Telefon 985414) oder Anna Rehder (Telefon 7913017)

Der Vorstand
Nicole Suhr - Andrea Høeg - Ingo Wendrich - Anna Rehder

Gemeinde Pronstorf

Bürgermeisterin: Bettina Albert
23820 Pronstorf
Moordiek 10
Tel. (0 45 56) 9 82 16
Internet: www.pronstorf.info
Alle Termine im Internet unter: SITZUNGSKALENDER

Termine und Veranstaltungen

März / April

15. März Seniorenkaffee und Bingo - Vogelschießer Reinsbek e. V.
20. März 15:00 Uhr „Frühlingsfest in Mönkhagen" - Seniorenclub Pronstorf
23. März 09:30 Uhr Landfrauenfrühstück, Thema „Ganzheitliches Gedächtnistraining" Im Sprüttenhus in Eilsdorf, Anmeld. bei Kirsten Albert: 04553-785
29. März ab 16:00 Uhr Osterbasteln für Kinder - Vogelschießer Reinsbek e. V.
30. März Möbelbau aus Paletten für Jugendliche - Vogelschießer Reinsbek e. V.
01. April 16:45 - 19:30 Uhr DRK-Ortsverein Pronstorf - Blutspende in der Grundschule in Goldenbek

Seniorenclub Pronstorf

Liebe Mitglieder !

„Der Frühling hat sich eingestellt“

Am Mittwoch, den 20.03.2019 findet unser alljährliches Frühlingsfest statt.

Hierzu treffen wir uns um 15:00 Uhr im Gemeinschaftshaus Mönkhagen. Bei Kaffee und Kuchen, Musik und Tanz wollen wir wieder vergnügliche Stunden miteinander verbringen. Die „Boys aus Berlin“ bringen uns mit einer Musikeinlage in die richtige Stimmung.
Das wie immer leckere Buffet von Regina Kuhrt wird den Nachmittag beschließen. Wir freuen uns auf euer Erscheinen!!!
Kostenbeitrag: 25,00 €
Die Anmeldung und Bezahlung erbitten wir bis zum 10.03.2019 an ihre Vertrauenspersonen. (Weitermeldung an Ria Hesse Tel. 04553 9958670). Für die Bildung von Fahrgemeinschaften wenden sie sich bitte an ihre Vertrauenspersonen.

Das Vorstandsteam

andFrauenVerein

Liebe Landfrauen!

Zu unserem diesjährigen Landfrauenfrühstück am
Samstag, den 23. März 2019 um 9:30 Uhr
im „Sprüttenhus“ in Eilsdorf laden wir herzlich ein.

Nach dem ausgiebigen Schlemmerfrühstück gibt uns Frau Ansgard Schoch, Kursleiterin BVGT einen theoretischen und praktischen Einblick zum Thema

„Ganzheitliches Gedächtnistraining“.

Ziel des Ganzheitlichen Gedächtnistrainings ist es, in fröhlichem Miteinander die grauen Zellen und den Körper in Schwung zu bringen. Es werden u. a. Denk- und Merkfähigkeit, Wortfindung, Konzentration, Koordination, Beweglichkeit, Fantasie und Entspannung trainiert. All das geschieht in spielerischer und lockerer Atmosphäre und führt zu Wohlbefinden, Freundschaft untereinander und Selbstbewusstsein.
Wir freuen uns auf einen interessanten Vortrag und aktives Mitmachtraining. Mitzubringen ist Schreibmaterial!!
Mitglieder zahlen einen Kostenbeitrag von 5 €. Gäste sind herzlich willkommen, sie beteiligen sich mit 8 €.
Anmeldungen bitte bis zum 17.03.19 bei Kirsten Albers unter 04553-785.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

Gemeinde Rohlstorf

Bürgermeister: Tim Breckwoldt
23821 Rohlstorf,
Schulstraße 26
Tel. (04559) 188441,
Mobil: 0174 1969712
Internet: www.rohlstorf.info
Alle Termine im Internet unter: SITZUNGSKALENDER

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rohlstorf

am Mittwoch, dem **13.03.2019** um **19:30 Uhr**
Ort: Warder, Alte Schule, Kirchweg 1

Tagesordnung:

(öffentlich)
1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2 Einwohnerfragezeit I
3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.12.2018
4 Bericht des Bürgermeisters
5 Berichte aus den Ausschüssen
6 Auftragsvergaben
6.1 LED-Beleuchtung
6.2 Verteilerschränke
7 Vermietung der Sporthalle
8 Festlegung einer Prioritätenliste über die Straßensanierungsmaßnahmen in der Gemeinde für 2019
9 Überarbeitung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Rohlstorf (Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG Schleswig-Holstein)
- Behandlung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und abschließende Beschlussfassung
10 Neufassung der Hauptsatzung
11 Europawahl am 26. Mai 2019: Festlegung des Wahllokales, Benennung des Wahlvorstandes sowie Festlegung des Erfrischungsgeldes
12 Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabenplan der Feuerwehr für das Jahr 2019
13 Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
14 Einwohnerfragezeit II
15 Evtl. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Bürgermeister
gez. Tim Breckwoldt

Termine und Veranstaltungen

März

08. März	20:00 Uhr	Mitgliederversammlung Sportschützenverein Quaal v. 1961 e. V. im Schützenhaus in Quaal
09. März	14:00 Uhr	Seniorenclub Rohlstorf - Theater der Freiwilligen Feuerwehr auf Gut Rohlstorf/Galerie mit Kaffeetrinken
16. März	10:00 Uhr	Offener Nadel-Treff in der Alten Schule in Warder
27. März	19:30 Uhr	Offener Nadel-Treff in der Alten Schule in Warder

Gemeinde Schackendorf

Bürgermeister: Alexander Scheffler
23795 Schackendorf
Hauptstraße 26
Tel. (0 45 51) 38 13
Internet: www.schackendorf.info
Alle Termine im Internet unter: SITZUNGSKALENDER

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schackendorf

am Mittwoch, dem **13.03.2019** um **20:00 Uhr**
Ort:Schackendorf, Dorfgasthof „Spahr“, Bergstr. 2

Tagesordnung:

(öffentlich)
1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 12.02.2019
3 Kindergarten Schackendorf
- Beschluss über den Trägerwechsel zum 01.08.2019
4 Aufstellung der 3. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Schackendorf für das Gebiet „Gelände des ehemaligen Bundeswehrdepots östlich des Hamdorfer Weges - Bereich IV (Sondergebiet Tierzentrum)“
- Aufstellungsbeschluss
- Vergabe Planungsauftrag
5 Einwohnerfragezeit
6 Verschiedenes

Der Bürgermeister
gez. Alexander Scheffler

Termine und Veranstaltungen

März

08. März WGS - Spieleabend im Dorfgasthof Spahr
19. März Wir Senioren - Frühstück und Vortrag Jürgen Göttsch, Rathaus Schackendorf
23. März Dorfputz

Gemeinde Schieren

Bürgermeister: Hans-Werner Schumacher
23795 Schieren
Segeberger Straße 3
Tel. (04 51) 202 03 44
Internet: www.schieren.info
Alle Termine im Internet unter: SITZUNGSKALENDER

Termine und Veranstaltungen

März

17. März 15:00 Uhr Jahreshauptversammlung des SoVD, Gastwirtschaft Block
20. März 19:30 Uhr Jahreshauptversammlung „Wir für Schieren“, Gastwirtschaft Block
23. März 09:00 Uhr Dorfputz der Gemeinde, Feuerwehrhaus
23. März 09:30 Uhr Landfrauenfrühstück, Thema „Ganzheitliches Gedächtnistraining“, Im Sprüttenhus in Eilsdorf, Anmeld. bei Kirsten Albert: 04553 785
25. März 16:00 Uhr DRK-Blutspende im Gemeindehaus in Warder

Gemeinde Seedorf

Bürgermeister: Gerd Lentföhr
23823 Seedorf
Rövkamp 13
Tel. (0 45 55) 2 70
Internet: www.gemeinde-seedorf.de
Alle Termine im Internet unter: SITZUNGSKALENDER

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Seedorf

am Mittwoch, dem **20.03.2019** um **20:00 Uhr**

Ort:Seekamp, Gaststätte „Weiße Tauben“, Eutiner Str. 18

Tagesordnung:

(öffentlich)
1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2 Verpflichtung eines nachgerückten Gemeindevertreters
3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.12.2018
4 Einwohnerfragezeit (Teil 1)
5 Neufassung der Hauptsatzung
6 Berichte aus den Ausschüssen und Bestätigung der Beschlüsse
7 Bericht des Bürgermeisters
8 Nachbesetzungen in den gemeindlichen Ausschüssen
8.1 Finanzausschuss
8.2 Bau-, Planungs-, Wege- und Umweltausschuss
8.3 Sozial-, Kultur-, Sport- und Tourismusausschuss
9 Wahl von Ausschussvorsitzenden
9.1 Bau-, Planungs-, Wege- und Umweltausschuss
9.2 Sozial-, Kultur-, Sport- und Tourismusausschuss
10 Nachwahl eines Vertreters im Amtsausschuss
11 Europawahl am 26.05.2019
- Benennung der Wahllokale
- Benennung der Wahlvorstände
- Festsetzung der Höhe des Erfrischungsgeldes
12 B-Plan Nr. 7 (Baugebiet Schlamersdorf)
12.1 Auftragsvergabe der Erschließungsarbeiten
12.2 Festsetzung der Verkaufspreise
12.3 vertragliche Gestaltung der Grundstückskaufverträge
13 Erlass einer Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen
14 Erlass einer Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a - 135 c BauGB
15 Auftragsvergaben für Straßen- und Wegebaumaßnahmen 2019
16 Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein
- Beratung und Beschlussfassung über eine gemeindliche Stellungnahmen
17 Vertrag über die Finanzierung des Betriebes des Kindergartens einschließlich der Krippe zwischen der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schlamersdorf und den Gemeinden Seedorf und Nehms

18 Einnahmen- und Ausgaben-Plan Ist-Vergleich der Freiwilligen Feuerwehren Hornsdorf-Hornsmühlen, Berlin und Schlamersdorf für das Haushaltsjahr 2018
19 Zustimmung zu den Einnahme- und Ausgabeplänen der Freiwilligen Feuerwehren Hornsdorf-Hornsmühlen, Berlin und Schlamersdorf für das Jahr 2019
20 Einwohnerfragezeit (Teil 2)
21 Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

(voraussichtlich nichtöffentlich)
22 Grundstücksangelegenheiten

(öffentlich)
23 Evtl. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Bürgermeister
gez. Gerd Lentföhr

Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Seedorf

am Dienstag, dem **12.03.2019** um **19:30 Uhr**
Ort:Seekamp, Gaststätte „Weiße Tauben“, Eutiner Str. 18

Tagesordnung:

(öffentlich)
1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2 Einwohnerfragestunde - Teil 1 -
3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 20.11.2018
4 Auftragsvergabe Wegebaumaßnahmen
- Erläuterung - Beschlussvorschlag
5 Finanzplanung Baugebiet B-Plan 7
- Grundstückspreis, Erörterung, Beschlussvorschlag
6 Vertragsgrundlagen und Bedingungen zum Verkauf Bauland B-Plan 7
7 Beratung zum Vertrag über die Finanzierung des Betriebes des Kindergartens einschließlich Krippe zwischen der Ev.-luth. Kirchengemeinde Schlamersdorf und den kommunalen Gemeinden Seedorf und Nehms
8 Finanzielle Auswirkungen der WZV-Beschlüsse vom 18.02.2019 auf die Gemeinde Seedorf
9 Bericht des Bürgermeisters
10 Verschiedenes
11 Einwohnerfragestunde - Teil 2 -

Der Ausschussvorsitzende
gez. Jürgen Kaldewey

Termine und Veranstaltungen

Deutsches Rotes Kreuz

Ortsverein Seedorf und Umgebung

Liebe Einwohner im Einzugsbereich unseres Ortsvereins,
in der Zeit vom 16. bis 29. März 2019 werden Helfer/innen unseres Ortsvereins an Ihrer Haustür klingeln und Sie um eine Spende zur Unterstützung unserer Arbeit bitten. Ich bitte Sie herzlich, diese freundlich zu empfangen und - wenn Ihnen möglich - einen kleinen Geldbetrag zu geben.
Drei Viertel des gesammelten Betrages verbleibt bei unserem Ortsverein.
Wir können mit den Mitteln unsere sozialen Aufgaben finanzieren.

Herzlichen Dank

Margot Lentföhr
Vorsitzende des Ortsvereins

Gemeinde Seedorf

Aktion “ Unser sauberes Schleswig-Holstein ”
Frühjahrsputz in der Gemeinde Seedorf
am Sonnabend, 16. März 2019, 9 Uhr

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Mädchen und Jungen!

Wie in jedem Jahr – zu Beginn des Frühjahres - wollen wir gemeinsam unsere Ortschaften, Plätze, Straßenränder, Gräben und Knicks von herumliegendem Unrat befreien und säubern.

Ich bitte alle Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Organisationen, Verbände und Vereine, uns **durch ihre Teilnahme** dabei tatkräftig zu unterstützen.

Treffpunkt ist jeweils um 9 Uhr an den folgenden Orten:

Ortsteile	Treffpunkt
Schlamersdorf, Fresenfelde	Marktplatz Schlamersdorf
Hornsdorf, Hornsmühlen, Tensfelderau, Aukamp, Muggesbrook	Feuerwehrgerätehaus Hornsdorf
Seedorf, Schulbusch	Torhaus Seedorf
Kembs, Kuhlenbrook, Weitewelt	Kreuzung Glashoff
Seekamp, Bahrenkrug, Liethkaten	Seekamp, Hof Mohr
Berlin	Potsdamer Platz
Blomnath, Heidmoor	Blomnath, Hof Johannsen

Anschließend treffen wir uns ab 11:30 Uhr beim Feuerwehrgerätehaus in Seedorf zu einem gemeinsamen Erbsensuppen-Essen.

Ich bedanke mich im Voraus für Ihre/Eure Beteiligung an der Aktion **“Unser sauberes Schleswig-Holstein”** und hoffe auf eine rege Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen

(Bürgermeister)

Gemeinde Seedorf ▪ Rövkamp 13 ▪ 23823 Seedorf ▪ Telefon: 04555 270 ▪ post@gemeinde-seedorf.de

Die Gemeinde Seedorf lädt alle ganz herzlich ein zum

Kindervogelschießen

für die Ortsteile Schlamersdorf, Seedorf und Fresenfelde am

15. Juni 2019 um 13:00 Uhr

auf dem Schlamersdorfer Marktplatz.

Auch Gastkinder aus anderen Ortsteilen der Gemeinde sollen die Möglichkeit haben mitzumachen. Anmeldungen bitte bis spätestens 12. Mai an Franziska Frank (Telefon 04555 / 715 822). **Danach eingehende Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden!**

Mit vielen Attraktionen:

- Umzug mit dem Einfelder Spielmannszug
- Spielelandschaft „Jungle Trek“
- Kinderkarussell
- Leckeres vom Grill mit Pommes und Salat
- Kaffee, Kuchen und Eis
- Kinderschminken
- Spiele für die Minis (1 + 2 Jahre) um 15:30 Uhr
- unterhaltsame Erwachsenen-Gewinnspiele
- Musik und Tanz mit DJ Mandrake

Am Mittwoch, den 15. Mai 2019 um 20 Uhr laden wir alle, die uns im Rahmen der Spiele und Organisation unterstützen möchten, herzlich zu einer Versammlung ins Feuerwehrhaus Seedorf ein. Wir freuen uns über jeden, der mitmachen möchte!

Wichtig: Die Eltern der Königskinder des Jahres 2018 schmücken den Wagen für den Umzug. Kontakt: Britta Hartmann, Telefon 04555/714 927

Der Aufbau findet am 14. Juni um 18:30 Uhr statt. Viele Hände schaffen schnell ein Ende. Wir bitten um zahlreiches Erscheinen und freuen uns über jede helfende Hand!

Euer Vogelschießerteam

Gemeinde Stipsdorf

Bürgermeister: Stefan Kresse
23795 Stipsdorf
Dorfstraße 23
Tel. (0 45 51) 27 75
Internet: www.stipsdorf.info
Alle Termine im Internet unter: SITZUNGSKALENDER

Termine und Veranstaltungen

Stipsdorf

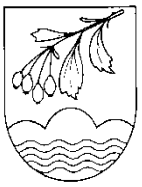

Dorfreinigung

am Sonnabend, d. 23. März 2019
um 14.00 Uhr
Treffpunkt ist beim Dorfhaus,
für Würstchen, Kuchen und Getränke
ist gesorgt.

Sammeleimer
nicht
vergessen!

Gemeinde Strukdorf

Bürgermeister: Götz Leonhardt
23815 Strukdorf
Dorfstraße 37
Tel. (0 45 53) 13 78
Internet: www.strukdorf.info
Alle Termine im Internet unter: SITZUNGSKALENDER

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Gemeinde Strukdorf für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24. Januar 2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnisplan mit
   einem Gesamtbetrag der Erträge auf 351.300 EUR
   einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 343.700 EUR
   einem Jahresüberschuss von 7.600 EUR
   einem Jahresfehlbetrag von 0 EUR
2. im Finanzplan mit
   einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 326.000 EUR
   einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 289.300 EUR
   einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 956.100 EUR
   einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 982.900 EUR

festgesetzt.

§ 2
Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 920.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0 Stellen

§ 3
Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 320 %
   b) für die Grundstücke (Grundstuer B) 320 %
2. Gewerbesteuer 340 %

§ 4
Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

Strukdorf, den 20. Februar 2019

gez. Götz Leonhardt
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit den Anlagen liegen ab heute zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude des Amtes Trave-Land, Zimmer 1, Waldemar-von- Mohl-Str. 10, 23795 Bad Segeberg, aus (Einsicht während der Öffnungszeiten).

Bad Segeberg, den 21. Februar 2019

Amt Trave-Land
Der Amtsvorsteher

Termine und Veranstaltungen

März/April

23. März	09:30 Uhr	Landfrauenfrühstück, Thema „Ganzheitliches Gedächtnistraining“ im Sprüttenhus in Eilsdorf, Anmeld. bei Kirsten Albert: 04553 785
01. April	16:45 - 19:30 Uhr	DRK-Ortsverein Pronstorf - Blutspende in der Grundschule in Goldenbek

Gemeinde Traventhal

Bürgermeister: Udo Bardowicks
23795 Traventhal
Hoheluft 10 a
Tel. (0 45 51) 99 58 39
Internet: www.traventhal.info
Alle Termine im Internet unter: SITZUNGSKALENDER

Termine und Veranstaltungen

Thema „Sektorenkopplung“:

Informationsfahrt nach Dänemark

Die Firma Lorica lädt interessierte Bürgerinnen und Bürger zu einer Fahrt nach Marstal auf der Insel Aerö (Dänemark) ein. Dort wird der Bereich der Energieerzeugung, Energiespeicherung und Versorgung besichtigt.
Es handelt sich dabei um eine ähnliche, aber nicht baugleiche Anlage, wie die, die in Traventhal entstehen soll. Der Geschäftsführer und der Betriebsstellenleiter werden die Besichtigung leiten und für Fragen zur Verfügung stehen.
Eine Besichtigung an einem zweiten Standort ist noch in Planung.

Abbildung [1]: Luftbild der gesamtwn Anlage in Marstal (ORC: Organic-Rankine-Cycle)
(Quelle: N. Zöhrens (2013):Energetische Betriebsauswertung des weltweit größten ‚Smart District Heating Systems‘ in Marstal, Dänemark; 1Foto: Marstal Fjernvarme A.m.b.a, Dänemark, 2012; https://www.hs-rottenburg.net/fileadmin/user_upload/Studiengaenge/SENCE/Projektarbeiten/2013-1/Betriebsauswertung-Smart- District-Heating-Systems.pdf)

Hier die wichtigsten Informationen:

- Die Fahrt findet am Montag, den 06. Mai 2019 statt.
- Abfahrt am 06.05.2019 in Traventhal wird um ca. 4:45 Uhr sein, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer treffen sich um 4:30 Uhr an der Bushaltestelle am Ehrenmal.
- Die Rückkehr nach Traventhal ist für ca. 21:00 Uhr geplant.
- Die Teilnahme an der Informationsfahrt ist kostenlos. Auch die Verpflegung über den ganzen Tag wird von der Firma Lorica organisiert und bezahlt.

Die Anmeldefrist endet am Sonntag, den **17. März 2019.**

Interessierte Bürgerinnen und Bürger melden sich bitte unter folgender Telefonnummer: **04551 856987** (Anrufbeantworter) verbindlich mit **Namen, Anzahl der Personen, Telefonnummer und Adresse** an.

Die Teilnehmerzahl ist auf 48 Personen begrenzt. Es gilt die Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen. Sollten mehr Anmeldungen vorliegen, wird zunächst eine Warteliste eröffnet. Abmeldungen können bis 48 Stunden vor Abfahrt erfolgen. Sollten danach noch Abmeldungen eingehen, rücken zunächst Personen von der Warteliste in das Teilnehmerfeld. Gibt es jedoch keinen Nachrücker, so ist ein Kostenbeitrag von 50,- Euro durch die entsprechenden Personen zu leisten.
Alle Anruferinnen und Anrufer erhalten nach Ablauf der Anmeldefrist eine
kurze Rückmeldung zu ihrer Anmeldung.
Sollten nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden können, wird die Firma Lorica einen zweiten Termin für eine weitere Fahrt nach Dänemark anbieten.

Gemeinde Wakendorf I

Bürgermeister: Dr. Dieter Bohn
23845 Wakendorf I
Lohsacker Weg 23
Tel. 04550-1226
Internet: www.wakendorf.info
Alle Termine im Internet unter: SITZUNGSKALENDER

Amtliche Bekanntmachungen

Hauptsatzung der Gemeinde Wakendorf I (Kreis Segeberg)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22. Januar 2019 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Segeberg folgende Hauptsatzung für die Gemeinde Wakendorf I erlassen:

§ 1
Wappen, Flagge, Siegel
(1) Das Wappen der Gemeinde Wakendorf I zeigt in Silber einen erhöhten, mit einem silbernen Wellenfaden belegten blauen Wellenbalken, begleitet oben von einem roten Räderpflug, unten von einem aufrechten grünen Kastanienblatt.
(2) Die Gemeinde führt eine Flagge mit folgender Flaggenbeschreibung: Auf blauem Flaggentuch das Gemeindewappen in flaggengerechter Tinktur aus der Mitte zur Stange versetzt.
(3) Das Dienstsiegel der Gemeinde zeigt das Gemeindewappen mit der Umschrift: „Gemeinde Wakendorf I, Kreis Segeberg“.
(4) Die Verwendung des Gemeindewappens durch Dritte bedarf der Zustimmung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.

§ 2
Bürgermeisterin oder Bürgermeister
(1) Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister obliegen die ihr oder ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.
(2) Sie oder er entscheidet ferner über

1. Stundungen,
2. Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und Niederschlagung solcher Ansprüche, Führung von Rechtsstreiten und Abschluss von Vergleichen, soweit ein Betrag von 500,00 € nicht überschritten wird,
3. Übernahme von Bürgschaften, Abschluss von Gewährverträgen und Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die diesen wirtschaftlich gleichkommen, soweit ein Betrag von 1.000,00 € nicht überschritten wird,
4. Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 5.000,00 € nicht übersteigt,
5. Abschluss von Leasing-Verträgen, soweit der monatliche Mietzins 250,00 € nicht übersteigt,
6. Veräußerung und Belastung von Gemeindevermögen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung einen Wert von 5.000,00 € nicht übersteigt,

7. Annahme und Vermittlung von Schenkungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von 5.000,00 €,
8. Annahme von Erbschaften,
9. Anmietung und Anpachtung von Grundstücken und Gebäuden,
10. Vergabe von Aufträgen,
11. Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen,
12. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach dem Baugesetzbuch,
13. Ausübung von Mitwirkungs- und Beteiligungsrechten der Gemeinde nach naturschutzrechtlichen Vorschriften,
14. Ausübung der der Gemeinde nach der Landesbauordnung obliegenden Einvernehmenserklärungen und sonstiger Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte,
15. Gewährung von Zuschüssen durch die Gemeinde, soweit ein Betrag von 500,00 € nicht überschritten wird,
16. Aufnahme von Krediten bis zur Höhe des in der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtkreditbetrages,
17. Einstellung von Beschäftigten.

§ 3
Gleichstellungsbeauftragte

(1) Die Gleichstellungsbeauftragte des Amtes Trave-Land kann an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse teilnehmen. Dies gilt auch für nichtöffentliche Teile von Sitzungen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung sind ihr rechtzeitig bekannt zu geben. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen.
(2) Die Gleichstellungsbeauftragte trägt zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Gemeinde bei. Sie ist dabei insbesondere in folgenden Aufgabenbereichen tätig:

- Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit der Gemeindevertretung,
- Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für Frauen, z. B. auch bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
- Mitarbeit an Initiativen zur Verbesserung der Situation von Frauen in der Gemeinde,
- Anbieten von Sprechstunden und Beratung für hilfesuchende Frauen,
- Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen.

(3) Sie ist im Rahmen ihres Aufgabenbereichs an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass ihre Initiativen, Anregungen, Vorschläge, Bedenken oder sonstige Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie erbetene Auskünfte zu erteilen.
(4) Die Gleichstellungsbeauftragte kann in ihrem Aufgabengebiet eigene Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Dabei ist sie an Weisungen nicht gebunden.

§ 4
Ständige Ausschüsse

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

a) <u>Finanzausschuss</u>
Zusammensetzung: 5 Mitglieder
Aufgabengebiet: Finanzwesen
Grundstücksangelegenheiten
Steuern und Abgaben
Prüfung des Jahresabschlusses

b) <u>Schul- und Kulturausschuss</u>
Zusammensetzung: 5 Mitglieder
Aufgabengebiet: Schulwesen
Kultur- und Gemeinschaftswesen
Büchereiwesen

c) <u>Bau- und Wegeausschuss</u>
Zusammensetzung: 5 Mitglieder
Aufgabengebiet: Bau- und Wegeangelegenheiten
Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
Pflege des Gefahrgutkatasters

In die Ausschüsse zu a) bis c) können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können (bürgerliche Mitglieder); ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen und -vertreter im Ausschuss nicht erreichen.
(2) Neben den in Absatz 1 genannten ständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung werden die nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildenden Ausschüsse bestellt.
(3) Die Zahl der Ausschusssitze kann sich durch Anwendung des § 46 Abs. 1 und 2 GO (Überproportionalitätsmandate, beratendes Grundmandat) erhöhen.
Als zusätzliche Mitglieder im Sinne des § 46 Abs. 2 GO können in die Ausschüsse a) bis c) auch Bürgerinnen und Bürger entsandt werden, die der Gemeindevertretung angehören können.
(4) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Mitgliedern der Gemeindevertretung übertragen.

§ 5
Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung trifft die ihr nach §§ 27 und 28 GO zugewiesenen Entscheidungen, soweit sie sie nicht auf die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister oder auf ständige Ausschüsse übertragen hat.

§ 6
Einwohnerversammlung

(1) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung kann eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner einberufen. Das Recht der Gemeindevertretung, die Einberufung einer Einwohnerversammlung zu verlangen, bleibt unberührt. Die Einwohnerversammlung kann auch auf Teile des Gemeindegebietes beschränkt durchgeführt werden.
(2) Für die Einwohnerversammlung ist von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung eine Tagesordnung aufzustellen. Die Tagesordnung kann aus der Einwohnerversammlung ergänzt werden, wenn mindestens 25 Prozent der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner einverstanden sind. Zeit, Ort und Tagesordnung der Einwohnerversammlung sind öffentlich bekanntzugeben.
(3) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung leitet die Einwohnerversammlung. Sie oder er kann die Redezeit je Rednerin oder Redner beschränken, falls dies zur ordnungsmäßigen Durchführung der Einwohnerversammlung erforderlich ist. Sie oder er übt das Hausrecht aus.
(4) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung berichtet der Einwohnerversammlung über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und stellt diese zur Erörterung. Einwohnerinnen und Einwohnern ist hierzu auf Wunsch das Wort zu erteilen. Über Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung ist offen abzustimmen. Vor der Abstimmung sind die Anregungen und Vorschläge schriftlich festzulegen. Sie gelten als angenommen, wenn für sie die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner entsprechend § 39 GO abgegeben werden. Eine Abstimmung über Anregungen und Vorschläge, die nicht Gemeindeangelegenheiten betreffen, ist nicht zulässig.
(5) Über jede Einwohnerversammlung sollte eine Niederschrift aufgenommen werden. Die Niederschrift soll mindestens enthalten:

1. die Zeit und den Ort der Einwohnerversammlung,
2. die Zahl der teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner,
3. die Angelegenheiten, die Gegenstand der Einwohnerversammlung waren,
4. den Inhalt der Anregungen und Vorschläge, über die abgestimmt wurde, und
5. das Ergebnis der Abstimmung.

Die Niederschrift wird von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung und der Protokollführerin oder dem Protokollführer unterzeichnet.
(6) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung, die in der Gemeindevertretung behandelt werden müssen, sollen dieser zur nächsten Sitzung zur Beratung vorgelegt werden.

§ 7
Verträge nach § 29 Abs. 2 GO
Verträge der Gemeinde mit Gemeindevertreterinnen oder -vertretern, Mitgliedern oder stellvertretenden Mitgliedern der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO oder der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und juristischen Personen, an denen Gemeindevertreterinnen oder -vertreter, Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO oder die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beteiligt sind, sind ohne Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn die Auftragsvergabe unter Anwendung des für die jeweilige Auftragsart geltenden Vergaberechts erfolgt ist und der Auftragswert den Betrag von 1.000,00 €, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag von 100,00 € im Monat, nicht übersteigt. Erfolgt die Auftragsvergabe unter den Voraussetzungen des Satzes 1 im Wege der freihändigen Vergabe/Verhandlungsvergabe ist der Vertrag ohne Beteiligung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn der Auftragswert den Betrag von 2.000,00 €, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag in Höhe von 200,00 € im Monat, nicht übersteigt.

§ 8
Verpflichtungserklärungen
Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, deren Wert 5.000,00 €, bei wiederkehrenden Leistungen monatlich 750,00 € nicht übersteigt, sind rechtsverbindlich, auch wenn sie nicht den Formvorschriften des § 51 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung entsprechen. Satz 1 gilt entsprechend für Arbeitsverträge mit Beschäftigten.

§ 9
Veröffentlichungen
(1) Satzungen der Gemeinde werden im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Trave-Land bekannt gemacht. Es führt die Bezeichnung „UNS DÖRPER“, erscheint 14-tägig und wird allen Haushaltungen kostenlos zugestellt. Des Weiteren liegt das Bekanntmachungsblatt während der Dienstzeiten des Amtes Trave-Land in Bad Segeberg, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, für jedermann zur Einsichtnahme und zur Mitnahme aus. Zudem kann das Bekanntmachungsblatt im Internet unter www.amt-trave-land.de eingesehen werden.
(2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen.
(3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.
(4) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden zusätzlich ins Internet unter der Adresse
www.amt-trave-land.de/gemeinden/wakendorf-i eingestellt. Hierauf wird im Bekanntmachungsblatt hingewiesen.

§ 10
In-Kraft-Treten
Die Hauptsatzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 28. Mai 2003, zuletzt geändert durch Satzung vom 07. August 2013, außer Kraft.
Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Segeberg vom 20. Februar 2019 erteilt.

Wakendorf I, 26. Februar 2019

Gemeinde Wakendorf I
Der Bürgermeister
gez. Dr. Dieter Bohn

Haushaltssatzung der Gemeinde Wakendorf I für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22. Januar 2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2019** wird

1. im Ergebnisplan mit
   einem Gesamtbetrag der Erträge auf 646.000 EUR
   einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 672.900 EUR
   einem Jahresüberschuss von 0 EUR
   einem Jahresfehlbetrag von 26.900 EUR

2. im Finanzplan
   mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 619.300 EUR
   einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 645.400 EUR

   einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 3.600 EUR
   einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 40.900 EUR

festgesetzt.

§ 2
Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0 Stellen

§ 3
Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 340 %
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 340 %
2. Gewerbesteuer 350 %

§ 4
Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

Wakendorf I, den 20. Februar 2019

gez. Dr. Dieter Bohn
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit den Anlagen liegen ab heute zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude des Amtes Trave-Land, Zimmer 1, Waldemar-von-Mohl-Str. 10, 23795 Bad Segeberg, aus (Einsicht während der Öffnungszeiten).

Bad Segeberg, den 21. Februar 2019

Amt Trave-Land
Der Amtsvorsteher

Termine und Veranstaltungen

Ansprechpartnerin für das DORFGEMEINSCHAFTSHAUS
in Wakendorf I
(Veranstaltungen/Vermietung Saal)
ist Frau Tatjana Hübner, Tel. 04550 9958575

März

05. März	15:00 Uhr	Seniorenclub Stuhlgymnastik und Sturzprophylaxe im DGH
07. März	19:30 Uhr	Jahreshauptversammlung DRK Neuengörs im Gemeindehaus in Neuengörs (Tagesordnung siehe unter Gemeinde Neuengörs)
23. März	13:00 Uhr	Dorfputz - Treffpunkt Dorfgemeinschaftshaus

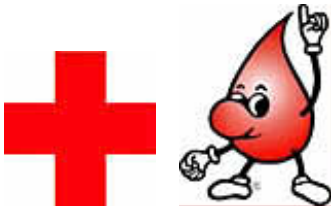

Deutsches Rotes Kreuz

Ortsverein „Neuengörs und Umgebung e. V.

Die nächste Blutspende-Aktion findet
am Freitag, 15. März 2019
von 15:30 bis 19:00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus in Wakendorf I
statt.

Gemeinde Weede

Bürgermeister: Bernd Sulimma
23795 Weede
Stipsdorfer Straße 15
Tel. 04551 1809
Internet: www.weede.info
Alle Termine im Internet unter: Sitzungskalender

Termine und Veranstaltungen

März

20. März	14:30 Uhr	Bingo des SoVD im Sportlerheim in Weede im Anschluss ab 17:00 Uhr Jahreshauptversammlung des SoVD im Sportlerheim
30. März		Dorfputz

Gemeinde Wensin

Bürgermeister: Jörg Buthmann
23827 Garbek
Im Glin 15
Tel. (0 45 59) 9 83 12
Mobil: (0171) 487 95 64
Internet: www.wensin.info
Alle Termine im Internet unter: SITZUNGSKALENDER

Amtliche Bekanntmachungen

Hauptsatzung der Gemeinde Wensin (Kreis Segeberg)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24. Januar 2019 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Segeberg folgende Hauptsatzung für die Gemeinde Wensin erlassen:

§ 1
Wappen, Flagge, Siegel

(1) Das Wappen zeigt in Grün einen goldenen gesenkten Schrägwellenbalken, begleitet oben von einer goldenen Holländer Windmühle, unten von einem aus drei Tragsteinen und einer Deckplatte bestehenden goldenen Steingrab.
(2) Die Gemeindeflagge zeigt auf gelben, oben und unten von einem grünen Randstreifen begrenzten Flaggentuch das Gemeindewappen in flaggengerechter Tingierung, aus der Mitte etwas zur Stange hin verschoben.
(3) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindewappen mit der Umschrift: “Gemeinde Wensin, Kreis Segeberg“.
(4) Die Verwendung des Gemeindewappens durch Dritte bedarf der Genehmigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.

§ 2
Bürgermeisterin oder Bürgermeister

(1) Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister obliegen die ihr oder ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.
(2) Sie oder er entscheidet ferner über

1. Stundungen bis zu einem Betrag von 2.500,00 €,
2. Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und Niederschlagung solcher Ansprüche, Führung von Rechtsstreiten und Abschluss von Vergleichen, soweit ein Betrag von 1.000,00 € nicht überschritten wird,
3. Übernahme von Bürgschaften, Abschluss von Gewährverträgen und Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die diesen wirtschaftlich gleichkommen, soweit ein Betrag von 2.500,00 € nicht überschritten wird,
4. Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 2.500,00 € nicht übersteigt,
5. Abschluss von Leasing-Verträgen, soweit der monatliche Mietzins 500,00 € nicht übersteigt,
6. Veräußerung und Belastung von Gemeindevermögen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung einen Wert von 15.000,00 € nicht übersteigt,
7. Annahme und Vermittlung von Schenkungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von 25.000,00 €,
8. Annahme von Erbschaften bis zu einem Wert von 25.000,00 €,
9. Anmietung und Anpachtung von Grundstücken und Gebäuden, soweit der monatliche Miet- bzw. Pachtzins 500,00 € nicht übersteigt,
10. Vergabe von Aufträgen bis zu einem Wert von 5.000,00 €,
11. Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen bis zu einem Wert von 5.000,00 €,
12. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach dem Baugesetzbuch,
13. Ausübung von Mitwirkungs- und Beteiligungsrechten der Gemeinde nach naturschutzrechtlichen Vorschriften,
14. Ausübung der der Gemeinde nach der Landesbauordnung obliegenden Einvernehmenserklärungen und sonstiger Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte,
15. Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechtes nach dem Baugesetzbuch.

§ 3
Gleichstellungsbeauftragte

(1) Die Gleichstellungsbeauftragte des Amtes Trave-Land kann an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse teilnehmen. Dies gilt auch für nichtöffentliche Teile von Sitzungen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung sind ihr rechtzeitig bekannt zu geben. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen.

(2) Die Gleichstellungsbeauftragte trägt zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Gemeinde bei. Sie ist dabei insbesondere in folgenden Aufgabenbereichen tätig:

- Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit der Gemeindevertretung,
- Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für Frauen, z. B. auch bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
- Mitarbeit an Initiativen zur Verbesserung der Situation von Frauen in der Gemeinde,
- Anbieten von Sprechstunden und Beratung für hilfesuchende Frauen,
- Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen.

(3) Sie ist im Rahmen ihres Aufgabenbereichs an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass ihre Initiativen, Anregungen, Vorschläge, Bedenken oder sonstige Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie erbetene Auskünfte zu erteilen.

(4) Die Gleichstellungsbeauftragte kann in ihrem Aufgabengebiet eigene Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Dabei ist sie an Weisungen nicht gebunden.

§ 4
Ständige Ausschüsse

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

a) Finanzausschuss
Zusammensetzung: 7 Mitglieder
Aufgabengebiet: Finanzwesen
Grundstücksangelegenheiten
Steuern
Investitionsplanung
Prüfung des Jahresabschlusses

b) Schul-, Sozial- und Sportausschuss
Zusammensetzung: 7 Mitglieder
Aufgabengebiet: Schul-, Sozial und Bildungswesen
Kultur- und Gemeinschaftswesen
Förderung und Pflege des Sports
Förderung junger Menschen und der Seniorenarbeit
Tourismus und Fremdenverkehr

c) Ausschuss für Bau, Wege, Umwelt und Natur
Zusammensetzung: 9 Mitglieder
Aufgabengebiet: Bauleitplanung,
Hoch- und Tiefbau,
Ver- und Entsorgung,
Natur und Umweltschutz

d) Lenkungsausschuss Kindergarten
Zusammensetzung: 5 Mitglieder
Aufgabengebiet: Kindergartenangelegenheiten

In die Ausschüsse zu a) bis d) können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können (bürgerliche Mitglieder); ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen und -vertreter im Ausschuss nicht erreichen.

(2) Neben den in Absatz 1 genannten ständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung werden die nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildenden Ausschüsse bestellt.

(3) Die Zahl der Ausschusssitze kann sich durch Anwendung des § 46 Abs. 1 und 2 GO (Überproportionalitätsmandate, beratendes Grundmandat) erhöhen.

Als zusätzliche Mitglieder im Sinne des § 46 Abs. 2 GO können in die Ausschüsse a) bis d) auch Bürgerinnen und Bürger entsandt werden, die der Gemeindevertretung angehören können.

(4) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Mitgliedern der Gemeindevertretung übertragen.

§ 5
Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung trifft die ihr nach §§ 27 und 28 GO zugewiesenen Entscheidungen, soweit sie sie nicht auf die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister oder auf ständige Ausschüsse übertragen hat.

§ 6
Einwohnerversammlung

(1) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung kann eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner einberufen. Das Recht der Gemeindevertretung, die Einberufung einer Einwohnerversammlung zu verlangen, bleibt unberührt. Die Einwohnerversammlung kann auch auf Teile des Gemeindegebietes beschränkt durchgeführt werden.

(2) Für die Einwohnerversammlung ist von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung eine Tagesordnung aufzustellen. Die Tagesordnung kann aus der Einwohnerversammlung ergänzt werden, wenn mindestens 25 Prozent der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner einverstanden sind. Zeit, Ort und Tagesordnung der Einwohnerversammlung sind öffentlich bekanntzugeben.

(3) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung leitet die Einwohnerversammlung. Sie oder er kann die Redezeit je Rednerin oder Redner beschränken, falls dies zur ordnungsmäßigen Durchführung der Einwohnerversammlung erforderlich ist. Sie oder er übt das Hausrecht aus.

(4) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung berichtet der Einwohnerversammlung über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und stellt diese zur Erörterung. Einwohnerinnen und Einwohnern ist hierzu auf Wunsch das Wort zu erteilen. Über Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung ist offen abzustimmen. Vor der Abstimmung sind die Anregungen und Vorschläge schriftlich festzulegen. Sie gelten als angenommen, wenn für sie die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner entsprechend § 39 GO abgegeben werden. Eine Abstimmung über Anregungen und Vorschläge, die nicht Gemeindeangelegenheiten betreffen, ist nicht zulässig.

(5) Über jede Einwohnerversammlung sollte eine Niederschrift aufgenommen werden. Die Niederschrift soll mindestens enthalten:

1. die Zeit und den Ort der Einwohnerversammlung,
2. die Zahl der teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner,
3. die Angelegenheiten, die Gegenstand der Einwohnerversammlung waren,
4. den Inhalt der Anregungen und Vorschläge, über die abgestimmt wurde, und
5. das Ergebnis der Abstimmung.

Die Niederschrift wird von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung und der Protokollführerin oder dem Protokollführer unterzeichnet.

(6) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung, die in der Gemeindevertretung behandelt werden müssen, sollen dieser zur nächsten Sitzung zur Beratung vorgelegt werden.

§ 7
Verträge nach § 29 Abs. 2 GO

Verträge der Gemeinde mit Gemeindevertreterinnen oder -vertretern, Mitgliedern oder stellvertretenden Mitgliedern der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO oder der Bürgermeisterin oder dem Bürger-

meister und juristischen Personen, an denen Gemeindevertreterinnen oder -vertreter, Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO oder die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beteiligt sind, sind ohne Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn die Auftragsvergabe unter Anwendung des für die jeweilige Auftragsart geltenden Vergaberechts erfolgt ist und der Auftragswert den Betrag von 1.000,00 €, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag von 100,00 € im Monat, nicht übersteigt. Erfolgt die Auftragsvergabe unter den Voraussetzungen des Satzes 1 im Wege der freihändigen Vergabe/Verhandlungsvergabe ist der Vertrag ohne Beteiligung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn der Auftragswert den Betrag von 2.000,00 €, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag in Höhe von 200,00 € im Monat, nicht übersteigt.

§ 8
Verpflichtungserklärungen
Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, deren Wert 5.000,00 €, bei wiederkehrenden Leistungen monatlich 750,00 € nicht übersteigt, sind rechtsverbindlich, auch wenn sie nicht den Formvorschriften des § 51 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung entsprechen. Satz 1 gilt entsprechend für Arbeitsverträge mit Beschäftigten.

§ 9
Veröffentlichungen
(1) Satzungen der Gemeinde werden im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Trave-Land bekannt gemacht. Es führt die Bezeichnung „UNS DÖRPER“, erscheint 14-tägig und wird allen Haushaltungen kostenlos zugestellt. Des Weiteren liegt das Bekanntmachungsblatt während der Dienstzeiten des Amtes Trave-Land in Bad Segeberg, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, für jedermann zur Einsichtnahme und zur Mitnahme aus. Zudem kann das Bekanntmachungsblatt im Internet unter www.amt-trave-land.de eingesehen werden.
(2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen.
(3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.
(4) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden zusätzlich ins Internet unter der Adresse
www.amt-trave-land.de/gemeinden/wensin
eingestellt. Hierauf wird im Bekanntmachungsblatt hingewiesen.

§ 10
In-Kraft-Treten
Die Hauptsatzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 23. Mai 2003, zuletzt geändert durch Satzung vom 09. August 2013, außer Kraft.
Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Segeberg vom 12. Februar 2019 erteilt.

Wensin, 19. Februar 2019

Gemeinde Wensin
Der Bürgermeister
gez. Jörg Buthmann

Termine und Veranstaltungen

März

20. März	19:30 Uhr	Jahreshauptversammlung des Kinderförderkreises
21. März		Bingo des Sozialverbandes
25. März	20:00 Uhr	Jahreshauptversammlung PASSOPP

Bau- und Wohnungsgenossenschaft Garbek eG

www.wohnpark-lindenstasse1.de
E-Mail: info@wohnpark-lindenstrasse1.de

Bau- und Wohnungsgenossenschaft Garbek eG
Mühlenberg 18, 23827 Wensin/Garbek

27.02.2019

Liebe Wensinerinnen und Wensiner,
nun ist es soweit, dass die ersten Mieter in ihr neues Zuhause können. Dank des Genossenschaftsanteils sind sie nicht nur einfache Mieter; sondern Mitbesitzer auf Zeit am Wohnpark Lindenstraße 1. Damit der Grundgedanke für den Wohnort Wensin/Garbek nicht aus dem Blick verloren geht, hat nun **jeder** aus der Region und nicht nur die Senioren, der Interesse an einer Wohnung hat, die Möglichkeit, das Haus zu besichtigen. Bevor die verbleibenden Wohnungen auf den umkämpften Markt gegeben werden, sollen zuerst -wie geplant - die Wensiner diese Chance erhalten. Rufen Sie uns einfach unter Ortsnetz **04559 1359 (W. Höfs)** oder **04559 207 (A. Bolda)** an oder mailen Sie uns unter der **obigen E-Mail Adresse** an und wir zeigen Ihnen das Haus.

Gemeinde Westerrade

Bürgermeisterin: Silke Behrens
23815 Westerrade
Klingenbrooker Weg 5
Tel. (0 45 53) 7 95
Internet: www.westerrade.info
Alle Termine im Internet unter: SITZUNGSKALENDER

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Westerrade

am Dienstag, dem **26.03.2019** um **19:00 Uhr**
Ort:Westerrade, Feuerwehrhaus

Tagesordnung:

(öffentlich)
1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2 Genehmigung der Niederschrift vom 29.11.2018
3 Einwohnerfragezeit I
4 Berichte
5 Europawahl am 26.05.19: Festlegung des Wahllokales, Benennung des Wahlvorstandes sowie Festlegung des Erfrischungsgeldes
6 Bestätigung der Wahl des Gemeindewehrführers sowie des stellvertretenden Gemeindewehrführers sowie deren Vereidigung und Aushändigung der Ernennungsurkunden
7 Neufassung der Hauptsatzung
8 Genehmigung Grundstückserwerb aus Zwangsversteigerungsverfahren
9 Auftragsvergabe für eine schalltechnische Untersuchung sowie für eine Staubuntersuchung

10 Überarbeitung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Westerrade
(Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG Schleswig-Holstein)
- Behandlung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und abschließende Beschlussfassung

11 Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein
- Beratung und Beschlussfassung über eine gemeindliche Stellungnahme

12 Einwohnerfragezeit II
13 Verschiedenes

(voraussichtlich nichtöffentlich)
14 Erlass einer Forderung für Feuerwehreinsatz
15 Bau- und Grundstücksangelegenheiten

(öffentlich)
16 Evtl. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Bürgermeisterin
gez. Silke Behrens

Termine und Veranstaltungen

März/April

13. März	15:00 - 17:00 Uhr	Klönschnack Westerrade im Sportlerheim
20. März	14:30 Uhr	Bingo des SoVD im Sportlerheim in Weede im Anschluss ab 17:00 Uhr Jahreshauptversammlung des SoVD im Sportlerheim
21. März	15:00 Uhr	Frühlingsfest des Seniorenclub Pronstorf in Mönkhagen
22. März	19:30 Uhr	Jahreshauptversammlung des SV Westerrade im Sportlerheim
23. März	09:30 Uhr	Landfrauenfrühstück, Thema „Ganzheitliches Gedächtnistraining“, Im Sprüttenhus in Eilsdorf, Anmeld. bei Kirsten Albert: 04553 785
27. März	16:30 - 17:30 Uhr	Büchertausch im Sportlerheim in Westerrade
01. April	16:45 - 19:30 Uhr	DRK-Ortsverein Pronstorf - Blutspende in der Grundschule in Goldenbek

Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeinde Segeberg

Musik zur Marktzeit

sonnabends um 11:00 Uhr in der Marienkirche
Abwechslungsreiche Konzerte mit etwa 30 Minuten Dauer.
Der Eintritt ist frei. Wir freuen uns über eine Spende für die neue Orgel.

2. März	**Überraschungskonzert** zur Eröffnung der Konzertreihe mit den „hauseigenen“ MusikerInnen Anna Hinrichsen und Andreas Maurer-Büntjen. - **Kirchenführung** im Anschluss an das Konzert
9. März	„AkkOrT“ (Akkordeon-Orchester Trappenkamp) unter der Leitung von Elisabeth Busse präsentiert einen bunten Mix von Klassik bis Pop.
16. März	Kinder- und Jugendchor unter der Leitung von Renate Stahnke.
23. März	Das „Segeberger Flötenensemble“ spielt unter der Leitung von Andreas J. Maurer-Büntjen Werke aus vier Jahrhunderten.
30. März	Der „Gemischte Chor Sülfeld“ (Leitung: Irina Rusch) singt Musical-Melodien, Schlager, Volks- und Kunstlieder sowie geistliche Stücke.

Doris Dörries Film „Der Fischer und seine Frau“

Wie viel brauchst du zum Glücklichsein?
Freitag, 22.03.

18:00 Uhr Versöhnerkirche, Falkenbuger Str. 86
Filmgottesdienst

Mit Bach durs Kichenjahr - 4/24+1

Sonnabend, 23.03.
18:00 Uhr Marienkirche, Kirchplatz
Andreas J. Maurer-Büntjen spielt Bachs Gesamtorgelwerk in 24 + 1 Konzerten. Der Eintritt ist frei, am Ausgang wird um Spenden für den geplanten Orgelneubau in der Marienkirche gebeten.

Marienkirche

Freitag, 08. März
19:00 Uhr Segnungsgottesdienst, Team
Sonntag, 10. März
10:00 Uhr Gottesdienst und Kirchenkaffee, Pastorin Lenz
Mittwoch, 13. März
19:00 Uhr Meditative Passionsandacht
Donnerstag, 14. März
08:00 Uhr Morgenandacht, P. Schulenburg
Sonntag, 17. März
10:00 Uhr Gottesdienst, Pastor Voß
Mittwoch, 20. März
19:00 Uhr Meditative Passionsandacht

Versöhnerkirche

Freitag, 15. März
19:05 Uhr 5nach7-Gottesdienst
Sonntag, 17. März
09:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl mit Propstei-Altenheim, Pastor Pommerening
Freitag, 22. März, 18 Uhr
Filmgottesdienst: Doris Dörrie
Der Fischer und seine Frau

Gemeindezentrum Glindenberg

Sonntag, 17. März
11:00 Uhr Gottesdienst, Pastor Schulenburg und Teams

Wassermühle, Klein Rönnau

Sonntag, 31. März
10:00 Uhr Gottesdienst, Pastorin Hoffmann

Kirchengemeinde Gnissau

Sonntag, 10. März
10:00 Uhr Regionaler Gottesdienst in Gnissau, Pastorin Mewes-Goeze
Sonntag, 17. März
11:00 Uhr Regionaler Gottesdienst in Ahrensbök, Pastor Gottschalk

Kirchengemeinde Neuengörs

Sonntag, 10. März
10:00 Uhr Gottesdienst, Präsidkant Thies Ehlers
Sonntag, 17. März
10:00 Uhr Gottesdienst mit anschl. Gemeindeversammlung, Pastorin Dreßler und KGR

Kirchengemeinde Pronstorf - Vicelinkirche

Sonntag, 10. März
10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, P. i. R. Caesar
Sonntag, 17. März
10:00 Uhr Gottesdienst mit Kinderkirche, Pastor Lübbert

Ev.-luth. Kirchengemeinde Sarau

Sonntag, 10. März
17:30 Uhr Abendgottesdienst, P. Kolbe
Dienstag, 12. März
15:00 Uhr Seniorennachmittag im GMZ
Sonntag, 17. März
10:00 Uhr Gottesdienst

Kirchengemeinde Schlamersdorf

Sonntag, 10. März
10:00 Uhr Gottesdienst, Pastor Meyer
Sonntag, 17. März
10:00 Uhr Gottesdienst, Pastor Kuchenbecker
Samstag, 23. März
17:00 Uhr Plattdeutscher Gottesdienst mit Pastor Caesar und Team, mit dem Gnisse(e)bären

Kirchengemeinde Warder

Sonntag, 10. März
10:00 Uhr Gottesdienst, Pastor Scheel
Sonntag, 17. März
10:00 Uhr Gottesdienstt, Pastor Scheel

Ev.-luth. Kirchengemeinde Wahlstedt

- Christus-Kirche -

Freitag, 08. März
09:00 - 16:00 Uhr Kleidermarkt im Gemeindezentrum Wahlstedt
Sonntag, 24. Februar
10:00 Uhr Gottesdienst mit Taufen, Pastorin Scheel
Sonntag, 10. März
10:00 Uhr Gottesdienst mit Taufen, Pastor Kristoffersen
Sonntag, 17. März
10:00 Uhr Gottesdienst mit Einführung von Frau Pastorin Dr. Smets
Sonntag, 24. März
10:00 Uhr Gottesdienst mit Taufen

Katholische Pfarrei Sankt Johannes

St. Johannes der Täufer, Bad Segeberg

mittwochs
08:30 Uhr Rosenkranzgebet
09:00 Uhr Eucharistiefeier
sonntags
11:00 Uhr Gottesdienst

St. Josef, Trappenkamp

sonntags
09:00 Uhr Eucharistiefeier

St. Adalbert, Wahlstedt

samstags
18:00 Uhr Eucharistiefeier

An jedem letzten Sonntag im Monat findet in der St.-Adalbert-Kirche in Wahlstedt um 16:00 Uhr ein Gottesdienst in portugiesischer Sprache statt.

Evangel.-Freikirchl. Gemeinde Christuskirche

Moltkestr. 4, Bad Segeberg

Gottesdienste

10.03.2019	10:00 Uhr	Gottesdienst und Kinderkirche Predigt: Pastor Jörg Schröder
17.03.2019	10:00 Uhr	Gottesdienst und Kinderkirche Predigt: Pastor Jörg Schröder
24.03.2019	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Kindern und Kinderkirche Predigt: Pastor Jörg Schröder
31.03.2019	10:00 Uhr	Gottesdienst und Kinderkirche Predigt: Pastor Jörg Schröder

Weitere Veranstaltungen

12.03.2019	19:30 Uhr	Bibelgespräch
05.03.2019	19:30 Uhr	Bibelgespräch
12.03.2019	19:30 Uhr	Bibelgespräch
19.03.2019	19:30 Uhr	Bibelgespräch

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen des Amtes Trave-Land

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, **www.wittich.de**

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Trave-Land, Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.) unter Anschrift des Verlages.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 8.670 Exemplare; Erscheinung: 14-täglich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Dit & Dat

Ausstellung „konsumsplitter“

Vernissage: Montag, 11.3.2019, 19:00 Uhr
Marienkirche, Kirchplatz, 23795 Bad Segeberg

Künstlerin Martina Hammel und Doro Köhler (agis) berichten über die inhaltlichen Hintergründe des Ausstellungsprojektes.

Ausstellungsdauer
Montag, 11.03.2019 bis Freitag, 05.04.2019
Marienkirche, Kirchplatz, 23795 Bad Segeberg
täglich 9:00 bis 16:00 Uhr
(außer bei Amtshandlungen)

Veranstaltet von

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Segeberg

creactive

agis
antirassistische gruppe
internationale solidarität

Ausstellung „konsumsplitter“

Den Schwerpunkt der Ausstellung „konsumsplitter“ bilden 30 Papierarbeiten zur globalen Konsumgesellschaft bzw. zu den Auswirkungen von Konsum, Handel und europäischer Subventionspolitik auf die Lebensbedingungen in afrikanischen Staaten.
Damit wird ein Bogen gespannt zu Fragen nach Fluchtgründen und ihrem Zusammenhang mit Welthandelspraktiken, aber auch zu Fragen der europäischen Migrationspolitik.
Begleitend zu ihren Bildern hat die Künstlerin Martina Hammel im Austausch mit agis (antirassistische Gruppe internationale Solidarität, Darmstadt) fragmentarische Texte verfasst. Beides verweist auf unsere globale Mitverantwortung.

Weitere Veranstaltung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Segeberg:
Tomorrow: Die Welt ist voller Lösungen
Filmabend mit der Klimainitiative 5nach12

Samstag, 16. März 2019, 19 Uhr
Gemeindehaus Marienkirche, Kirchplatz 4,
Bad Segeberg

Filmabend mit Austauschmöglichkeiten bei einem Imbiss in den Pausen. Der Eintritt ist frei. Um eine Spende für die Kosten des Aufführungsrechts wird gebeten.

SV Schwarz-Weiss Westerrade

Einladung zur Jahreshauptversammlung des SV Scharz-Weiss Westerrade

Liebe Gemeinde, liebe Mitglieder,

seit mittlerweile über 70 Jahren existiert unser Verein. Ziel war es immer einen Ort für gemeinsamen Sport, aber auch einen Treffpunkt für Gespräche rund um die umliegenden Gemeinden und damit eines der Zentren für das Dorfleben zu bilden. Um das zu erreichen haben wir auch in den vergangenen Jahren unser Sportangebot breiter gefächert und neben mehr als 10 Sparten sind aktuell auch viele Kurse wie z.B. Pilates im Angebot.
Einen Mitgliedsbeitrag zu entrichten ist eine super Unterstützung für den Verein, aber eine noch wichtigere Aufgabe ist die Arbeit der Ehrenamtler, welche oftmals viele Stunden in die notwendigen Organisationen stecken, um euch den Verein zu erhalten und das Angebot zu verbessern. Leider finden wir immer weniger helfende Hände, die sich für die Vorstandsarbeit begeistern lassen, dabei könnten wir die Aufgaben bei mehr Beisitzern viel besser verteilen, sodass sich niemand an anfallenden Aufgaben überarbeitet. Wir schmeißen neue Mitglieder im Vorstand auch nicht ins kalte Wasser und übertragen Ihnen gleich die großen Verantwortungen, eher geht es darum Kleinigkeiten abzutreten. Mal einen Artikel über uns zu schreiben, mal einfach eine zusätzliche Meinung bei einer Abstimmung mit in die Waagschale zu schmeißen. Und wenn ihr nur Lust habt in einem Bereich, wie der Organisation von Festen, tätig zu sein heißen wir euch dennoch herzlich als Beisitzer willkommen, denn dann haben andere an dieser Baustelle weniger zu erledigen. Die Arbeit ist so vielseitig und bietet für Handwerker, Organisatoren, Bänker, Tüftler uvm. einen Aufgabenbereich.
Am Freitag, dem **22.03.** findet um **19:30 Uhr** in unserem Sportlerheim unsere Jahreshauptversammlung statt und wir würden uns freuen, wenn viele von euch erscheinen und sich einige vorher mit uns in Verbindung setzen und Ihr Interesse an der Vorstandarbeit bekunden. Gebt euch einen Ruck und helft uns den Verein zu organisieren und mit Leben zu füllen, damit wir mit tollen sportlichen und gemeinschaftlichen Angeboten weiterhin attraktive und tolle Gemeinden bleiben können.
Euer Vorstand des SV Schwarz-Weiss Westerrade

- Anzeige -

FLY&HELP: „1.000 Schulen für unsere Welt“

In Berlin wurde im Rahmen einer Kick-Off-Veranstaltung der „Startschuss“ für das Projekt „1.000 Schulen für unsere Welt“ gegeben. Das Projekt ist eine langfristig angelegte Gemeinschaftsinitiative des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes in Kooperation mit der Reiner-Meutsch-Stiftung: FLY & HELP.

Kroppach, 08. November 2018 Unter der Schirmherrschaft des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dr. Gerd Müller, möchten die kommunalen Spitzenverbände mit ihrer Gemeinschaftsinitiative „1.000 Schulen für unsere Welt“ Menschen durch Bildung eine Zukunft in ihrer Heimat ermöglichen und Perspektiven vor Ort schaffen. Denn durch Bildung wird die Grundlage gelegt, um als Erwachsener den Lebensunterhalt für sich und seine Familie sicher und zuverlässig in der eigenen Heimat erwirtschaften zu können. Die Verbände möchten Kommunen, Städte und Gemeinden und ihre Bürgerinnen und Bürger in Deutschland dafür gewinnen, sich aktiv für das Programm „1.000 Schulen für unsere Welt“ zu engagieren.
Gemeinsam mit Partnern und in Abstimmung mit den Akteuren vor Ort plant und beaufsichtigt „Fly & Help“ den Schulbau. Die Stiftung schließt Verträge mit Partnerorganisationen vor Ort, die nach streng vorgegebenen Richtlinien ausgewählt werden, um den ordnungsgemäßen Bau und Schulbetrieb nach der Erbauung sicherzustellen. Voraussetzung für den Schulbau ist auch, dass „Fly & Help“ die Schulen an die Kommune oder den Träger nach Fertigstellung übergibt, die sich zuvor verpflichten, Lehrkräfte bereitzustellen. Die Grundstücke, auf denen die Schulgebäude entstehen, werden in der Regel von den jeweiligen Gemeinden bzw. sonstigen Trägern zur Verfügung gestellt. Nach Fertigstellung eines Schulbauprojektes sichert Fly & Help mit Unterstützung seiner Partner vor Ort zu, dass die Gebäude für den vorgesehenen Zweck verwendet werden.
Stiftungsgründer Reiner Meutsch ist nach der Kick-Off-Veranstaltung vollkommen überwältigt und sagt: „Nie hätte ich für möglich gehalten, was aus der Idee, fünf Schulen während meiner Weltumrundung zu finanzieren, werden könnte. Ich bin so glücklich und dankbar, nun mit dieser Initiative so vielen Kindern zu Bildung verhelfen zu können“.

Kontakt: Reiner-Meutsch-Stiftung: FLY & HELP
Clara Schmidtke Presse/Marketing/Online, Langstraße 10, 57612 Kroppach, Clara.schmidtke@fly-and-help.de, www.fly-and-help.de Presseinformation
Spendenkonto Westerwald Bank eG
IBAN-Nr.: DE94 5739 1800 0000 0055 50 · BIC-Code: GENODE51WW1

Auch für Ihre Branche haben wir die passende
Osteranzeige!
Ihre Anzeige nehme ich gerne bis 3. April entgegen.
Ihr persönlicher Ansprechpartner
Antje Bergholz
039931/57967
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · Tel. 039931/579-0 · Fax 039931/57930
e-mail: m.winter@wittich-sietow.de

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Mit einer Anzeige...
die Oma und den Opa
ganz stolz machen.
Anzeige online aufgeben
wittich.de/gruss
Gerne auch telefonisch unter Tel. 039931/579-0

Machen Sie Urlaub im Land der tausend Seen – im Ferienpark Lenz an der Mecklenburgischen Seenplatte!

Ob Erholungs-, Familien- oder Aktiv-Urlaub – hier ist für jeden was dabei:

Baden, Wandern, Reiten, Strand, Sonne, Boot fahren, Angeln, Kanutour, Picknick, Tierpark, Spielplatz und sooo viel mehr!

SICHERN SIE SICH JETZT IHR FERIENHAUS!

Mobil: 0178 / 5 31 95 13
Telefon: 0 39 93 2 / 82 52 01
E-Mail: info@ferienkontor-mv.de

www.ferienpark-lenz.de

Ferienhäuser & Ferienwohnungen
FERIENPARK LENZ
17213 Malchow/OT Lenz *... da fühl ich mich wohl!*

SERVICESEITE

Rasthaus Schackendorf
Land Gut Hotel
OSTERBRUNCH
am 21. und 22. April 2019
von 11 Uhr bis 14 Uhr
19 € p.P.

Wir freuen uns, Sie mit unserem Osterbrunch verwöhnen zu dürfen und warten auf Ihre Reservierung.

Das Team vom Rasthaus Schackendorf
An der A 21 - 23795 Schackendorf -
Tel. 04551 / 9 52 60

Nehmen Sie sich Zeit für Ihre Ohren!
Hiesler HÖR TECHNIK
und Ihr Ohr bleibt fit
Hörgeräte • Tinnitus • Gehörschutz
Am Markt 7 (Eingang Kuck mal)
23795 Bad Segeberg
Telefon: 04551-944794
www.HIESLER-HÖR-TECHNIK.de

URLAUB AM SEE?
www.traumurlaub-see.de
Tel. 039932-825201

HOTEL BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Frühling im Schwarzwald . . .
Sicher, herzlich und einfach gut!

Wochenpauschale Halbpension
7 Übernachtungen mit HP, tägl. kalt-warmes Frühstücksbüfett,
5x Menüwahl aus 3 Gerichten mit Salatbüfett
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x kaltes Vesper ab 423,-€

„Die kleine Auszeit“
Buchbar von Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Kaffee und Kuchen,
1x Kleine Flasche Wein, 1x Obstteller
2 Nächte ab 175,-€

Schwarzwaldversucherle
Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit Halbpension ab 250,-€

Noch bis 31. März 2019
10 % Rabatt auf die Wochenpauschale HP

Unsere Pluspunkte:
Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

Deutscher Kurzkrimi-Preis
KRIMIAUTOREN GESUCHT!
Das Krimifestival Tatort Eifel und der KBV-Verlag ermitteln die besten kurzen Krimis zum Thema „Heimat(en)“.
Tatort Eifel
Einsendeschluss: 25. April 2019
Weitere Infos unter:
www.tatort-eifel.de | www.facebook.com/TatortEifel
www.tatort-eifel.de

Leistungsstark + kompetent: Regionale Fachfirmen von A - Z

Kannecht Bau
Maurer- u. Betonbauermeister
Neuengörser Str. 2
23795 Weede/Söhren
Telefon 0 45 53-99 64 44
Fax 0 45 53-99 64 89 5
Mobil 01 73-13 73 39 4
ulrichkannecht@t-online.de
Meisterbetrieb

Für Ihre **Sicherheit!**
Einbrecher finden uns echt zum Heulen...!
Durch **automatisierte Rollläden** mit Hochschiebesicherung und dem **Hausautomationssystem CentralControl** sichern Sie Ihr Zuhause zusätzlich. Einfach die Urlaubsfunktion aktivieren und schon merkt niemand, dass Sie nicht zu Hause sind.
www.becker-antriebe.de
Rollri
Rolladen Riechling GmbH
Dorfstraße 6
23795 Schwissel
www.rollri.de
BECKER Gemeinsam einfacher.

Holz- und Dachbau GmbH
Beuck & Pietzsch
Zimmerei/ Dachdeckerei
Dr.-Hermann-Lindrath-Str. 24
23812 Wahlstedt
Tel.: 0 45 54 - 70 55 80
Fax: 0 45 54 - 70 52 46
www.bp-holzbau.de
Qualität aus Meisterhand!

Schramm BAUUNTERNEHMEN
Ihr Partner für:
• Neubauten
• Umbauten
• Anbauten
www.SCHRAMM-BAU.de
Schulstraße 27/29 · 23821 Quaal
Telefon 0 45 59/9 84 00 · Telefax 0 45 59/9 84 02

SERVICE & QUALITÄT

GbR Landwind N-W
Neuengörs-Weede
Dorfstraße 13, 23818 Neuengörs
Bürgerwindpark N-W
Die Landeigentümer im Windpark fördern die Dörfer!

Drei große Förderprojekte von der GbR Landwind N-W für 2019 zugesagt !

Anzeige

Der Förderausschuss der GbR Landwind Neuengörs-Weede hat entschieden, dass für die projektbezogene Jugendförderung in den Gemeinden um den Bürgerwindpark N-W in 2019 zwei eingereichte Vorschläge unterstützt werden.

Die Gemeinde Neuengörs hat eine Skater- und BMX-Bahn vorgeschlagen, die im Ortsteil Neuengörs errichtet werden soll. Von den geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 16.500 Euro wird die Gemeinschaft der Landeigentümer zum Bürgerwindpark einen Förderbeitrag in Höhe von 10.400 Euro beitragen.

Der Gemeindeverbund Bahrenhof, Bühnsdorf und Dreggers hat gemeinsam mit dem Vogelschießerverein die Anschaffung einer 25-m-Seilbahn für den Spielplatz in Bühnsdorf vorgeschlagen. Auch dieses Projekt hat die GbR Landwind überzeugt und soll mit einem Betrag von 6.200 Euro gefördert werden.

Als weiteres Förderprojekt wurde beschlossen, die Freiwillige Feuerwehr Weede mit einem mobilen Elektro-Lüfter (2.400 Euro netto) auszustatten. Das Gerät kann im gesamten Bereich 2 der Amtsfeuerwehr Trave-Land eingesetzt werden.

Einrichtungsideen

Wenn natürliche Materialien wie Holz, Leder, Papier oder Wolle aufeinandertreffen, entstehen Wohlfühl-Räume in harmonischen Tönen. Zu diesen Einrichtungsideen gehören Dinge mit Seele: Das sind zum Beispiel Möbel aus hellen Hölzern, Stoffe aus Leinen und Baumwolle, Accessoires aus Korb und flauschige Naturfaserteppiche.

BAUGESCHÄFT
Christian Burtet
Maurer- u. Betonbaumeister
Bollbrügge 9
23815 Geschendorf
Tel. 0 45 53 / 99 64 78
Fax 0 45 53 / 99 64 79
Mobil 0 173 / 23 69 020
Wir bauen Ihr Traumhaus
eMail: christianburtet@aol.com · www.bau-burtet.de

Rohrreinigung
ABSOLUT ROHRFREI
Der Rohrreinigungsdienst in Ihrer Nähe!
Rohrortung ✲ TV-Untersuchung ✲ Dichtheitsprüfung
UND ALLES RUND UM WASSER + ABWASSER
24-Stunden-Service
Tel.: 04551 9089990 - Rössra 8 - 23795 Weede
WWW.ABSOLUT-ROHRFREI.DE